

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHEN
ZEITUNG

Botschaft Papst Pauls VI. zum Weltfriedenstag

«Es ist unsere Sendung, die Menschen daran zu erinnern, dass sie Brüder sind»

Menschen in aller Welt!

Wenn ihr in der Morgenstunde des neuen Jahres 1970 erwacht, verharret einen Augenblick bei folgendem Gedanken: Wohin führt der Weg der Menschheit? Eine Gesamtschau ist heute möglich, eine prophetische Vision.

Die Menschheit schreitet voran, das heisst, sie macht Fortschritte zu einer immer weiteren Unterwerfung der Welt. Denken, forschen und Wissenschaft leiten den Menschen bei dieser Eroberung. Durch die Arbeit, die Werkzeuge und die Technik vollziehen wir diese wunderbare Unterwerfung. Und wozu dient sie der Menschheit? Um besser zu leben, um mehr zu leben. Die Menschheit sucht die Erfüllung des Lebens innerhalb der ihr gegebenen Zeit und erlangt sie. Aber die Menschheit stellt fest, dass es keine wahre Erfüllung des Lebens sein würde, wäre sie nicht universal, das heisst, wenn sie nicht alle Menschen miteinbeziehen würde. Aus diesem Grunde ist die Menschheit bemüht, die Wohltaten des Fortschrittes auf alle Völker auszudehnen. Sie strebt hin zur Einheit, zur Gerechtigkeit, zu einem Gleichgewicht, zu einer Vollkommenheit, die wir Frieden nennen. Auch dann, wenn die Menschen dem Frieden zuwiderhandeln, streben sie nach dem Frieden. «Mit dem Blick auf den Frieden, führen sie auch Kriege»¹. Der Friede ist das folgerichtige Endziel der Welt von heute. Er ist das Endziel des Fortschrittes, die Erfüllung der gros-

sen Anstrengungen der modernen Kultur².

Der Friede ist die beherrschende Idee des menschlichen Daseins

Darum verkünden wir heute wieder den Frieden als unseren besten Wunsch für die kommende Zeit. Friede sei mit euch, Menschenkinder des Jahres 1970! Wir kündigen den Frieden als die beherrschende Idee des menschlichen Daseins und des Menschen, der seinen jetzigen und künftigen Lebensweg überschauen will. Erneut verkünden wir den Frieden, denn er ist unter verschiedenen Gesichtspunkten gleichzeitig Anfang und Zielpunkt des normalen und vom Fortschritt diktierten Ablaufs der menschlichen Gesellschaft. Er ist Anfang, d. h. Vorbedingung. Wie eine Maschine nicht gut funktionieren kann, wenn nicht alle ihre Bauteile dem Plane entsprechen, wonach die Maschine erdacht ist, so kann sich auch die Menschheit nicht wirksam und harmonisch entwickeln, wenn ihr der Friede nicht sein eigenes Gleichgewicht, als Ausgangspunkt verleiht. Der Friede ist die Idee, die dem menschlichen Fortschritt zugrundeliegen muss. Er ist die wahre und fruchtbare Idee, aus der sich das rechte geschichtliche Bild des Menschen ergibt und für uns ein besseres Leben. Der Friede ist Zielpunkt, d. h. Krönung der Anstrengungen, die oft mühevoll und schmerzlich sind, da wir Menschen darauf hinarbeiten, uns die Umwelt dienstbar zu machen und unser gesellschaftliches Leben nach einem Plan aufzubauen, der Gerechtigkeit und Wohlstand widerspiegelt. Wir bekräftigen es: der Friede ist die ge-

lebte Wirklichkeit des menschlichen Idealbildes. Wir möchten aber betonen: der Friede ist nicht etwas Statisches, das ein für allemal erworben wird. Er ist nicht etwas, das unbeweglich in Ruhe verharret. Denn dann wäre die berühmte Definition des hl. Augustinus falsch verstanden, der den Frieden als «die Ruhe in der Ordnung» bezeichnet³. Wir dürfen uns von der Ordnung keinen abstrakten Begriff machen, sondern müssen festhalten, dass die menschliche Ordnung mehr ein Akt ist als ein Zustand. Die Ordnung hängt von Wissen und Willen ab, die sie herstellen und sich ihrer erfreuen. Ordnung hängt auch nicht von der Gunst der Umstände ab. Und da es sich um menschliche Ordnung handelt, kann sie immer mehr ausgebaut werden, d. h. sie wird ständig neu gesetzt und weiter entwickelt. Die Ordnung besteht nämlich in einer fortschreitenden Bewegung, wie das Gleichgewicht beim Flug von einer treibenden Kraft getragen werden muss.

Aus dem Inhalt:

Botschaft Papst Pauls VI. zum Weltfriedenstag

Neujahrsgross der Schweizer Bischöfe an die Seelsorger

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Missionar auf Zeit

Aus dem Leben unserer Bistümer

Katechetische Stichworte

Amtlicher Teil

¹ Augustinus, De Civitate Dei XIX, cap. 12, ML 7, 637

² Vgl. «Lumen gentium» n. 26

³ Augustinus, De Civitate Dei XIX, cap. 13, ML 7, 640

Der Friede ist keine lähmende Ideologie

Warum sagen wir dies? Weil sich unsere Rede besonders an die Jugend richtet. Wenn wir vom Frieden sprechen, liebe Freunde, empfehlen wir euch nicht ein System, das jede Initiative lähmt und sich egoistisch abkapselt. Des Friedens kann man sich nicht erfreuen, wenn man ihn nicht schafft. Der Friede ist nicht eine Stufe, die schon erreicht ist. Er ist eine hohe Stufe, zu der wir alle und jeder einzelne hinstreben müssen. Er ist keineswegs eine lähmende Ideologie, sondern eine seinserfüllte Idee, die uns alle für das Gemeinwohl verantwortlich macht und uns die Verpflichtung auferlegt, unsere ganze Kraft für ihn einzusetzen. Der Friede ist das Anliegen der Menschheit.

Wenn jemand diese Auffassung gründlich durchdenkt, wird er viele Dinge entdecken. Er wird feststellen, dass man die Ideen, die die Welt leiten, von Grund auf richtigstellen muss. Er wird feststellen, dass alle diese Leitideen zum Teil falsch sind, weil sie personengebunden, engherzig und selbstsüchtig sind. Er wird feststellen, dass im Grund nur eine Idee wahr und gut ist, nämlich jene der allumfassenden Liebe, d. h. des Friedens. Er wird endlich feststellen, dass diese Idee höchst einfach und gleichzeitig sehr schwierig ist. In sich einfach, denn der Mensch ist für die Liebe geschaffen, für den Frieden. Sie ist aber auch schwierig. Wie kann man lieben? Wie kann man die Liebe zur Würde eines allgemeinen Prinzips erheben? Wie kann die Liebe ihren Platz behaupten bei der Geisteshaltung des modernen Menschen, die ganz durchdrungen ist vom Kampf, Egoismus und Hass? Wer kann von sich sagen, dass er Liebe im Herzen hat? Liebe zur ganzen Menschheit? Liebe zur Menschheit, die da im Kommen ist, zur Menschheit von morgen, zur Menschheit des Fortschritts, zur wahren Menschheit, die nicht bestehen kann, wenn sie nicht einig ist. Diese Einigung darf freilich nicht durch Gewalt noch durch selbstsüchtige Berechnung herbeigeführt werden, die den Menschen ausnutzt, sondern durch brüderliche Liebe.

Dann wird jener, der in diese Schule der grossen Friedensidee eintritt, feststellen, dass heute, und zwar sofort, eine neue weltanschauliche Erziehung ihren Anfang nehmen muss, eine Erziehung hin zum Frieden. Jawohl, der Friede beginnt im tiefsten Herzen des Menschen. Zuerst muss man den Frieden erkennen, ihn bejahen, ihn wollen, ihn lieben. Dann werden wir ihn erleben und ihn durch eine neue Lebensführung zum Ausdruck bringen: in der Weltanschauung, in der Gesellschaftslehre und in der Politik.

Werden wir uns bewusst, liebe Brüder, wie grossartig diese Zukunftsvision ist. Mutig wollen wir das erste Programm in Angriff nehmen: die Erziehung hin zum Frieden.

Moralische Stärke soll an die Stelle brutaler Gewalt treten

Wir sind uns bewusst, wie paradox dieses Programm erscheint. Es scheint ausserhalb der Wirklichkeit zu stehen. Ausserhalb der erfahrbaren, der philosophischen, der sozialen und geschichtlichen Wirklichkeit . . . Der Kampf ist das Gesetz. Der Kampf ist die Kraft des Erfolges. Und: der Kampf ist die Gerechtigkeit. Ein unerbittliches Gesetz: auf jeder Etappe menschlichen Fortschrittes stellt es sich neu. Auch heute, nach den furchtbaren Erlebnissen des letzten Krieges, ist es nicht der Friede, sondern der Kampf, der sich durchsetzt. Selbst brutale Gewalt findet wieder Anhänger und Bewunderer. Jede Forderung nach Gerechtigkeit, jede Erneuerung auf dem Weg des Fortschrittes vollzieht sich unter der Flagge der Revolution. Es ist wie ein Verhängnis: nur Gewalt öffnet den Weg, der dem Menschen vom Schicksal bestimmt ist. Menschen, Brüder, ein schwieriges Problem, das es zu bedenken und zu lösen gilt!

Wir wollen nicht bestreiten, dass Kampf notwendig sein kann, dass ihn die Gerechtigkeit zuweilen als Waffe braucht, ja dass er hochherzige, heldenhafte Pflicht werden kann. Keiner darf in Frage stellen, dass dem Kampf Erfolg beschieden sein kann. Doch wir sind der Auffassung, dass der Kampf nie Leitstern werden kann, den die Menschheit braucht. Ja, wir sind der Auffassung, es ist für unsere Gesellschaft höchste Zeit, sich von anderen Ideen leiten zu lassen als von Kampf, Gewalt, Krieg und Unterdrückung, um die Welt zu wahrer Gerechtigkeit für alle Menschen zu führen. Wir sind der Überzeugung, der Friede hat nichts mit Feigheit, mit Verzagtheit und Schwäche zu tun. Der Friede muss ganz allmählich, wenn möglich von jetzt an, moralische Stärke an die Stelle brutaler Gewalt setzen. Er muss die verhängnisvolle und allzuoft trügerische Kraft der Waffen und Gewaltmassnahmen sowie der materiellen und wirtschaftlichen Übermacht durch Vernunft, durch Gespräch und moralische Grösse ersetzen. Friede bedeutet, dass der Mensch aufhört sich als Wolf seinem Mitmenschen gegenüber zu gebärden. Friede ist der Mensch in seiner unbesiegbaren sittlichen Stärke. Diese muss in der heutigen Welt den Ausschlag geben. Sie gibt den Ausschlag. Voll Bewunderung begrüssen wir die Bemühungen des

heutigen Menschen, die der Sicherung des Friedens in der Welt und Geschichte der Gegenwart gelten: Der Friede als Weg, als internationale Einrichtung, als redliche Verhandlungsbasis, als auferlegte Selbstbeherrschung in den Auseinandersetzungen in sozialen und territorialen Fragen, als Anliegen, das weit über Fragen des Prestiges, der Vergeltung und persönlicher Rache steht. Grosse Fragen stehen bereits auf der Tagsordnung, um den Sieg des Friedens zu sichern: vor allem die Abrüstung, der Atomwaffensperrvertrag, die Möglichkeit eines internationalen Schiedsgerichtes, die Ablösung des Wettbewerbs durch die Zusammenarbeit, die Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens trotz Verschiedenheit in Weltanschauung und Regierungssystem, die Hoffnung schliesslich, dass ein Teil der Rüstungsbeträge den in der Entwicklung befindlichen Völkern zur Verfügung gestellt wird. Einen Beitrag für den Frieden sehen wir darin, dass die ganze Welt heute Terrorakte, Quäereien von Gefangenen, Vergeltungsmassnahmen gegen die unschuldige Bevölkerung, Konzentrationslager für Zivilisten, die Ermordung von Geiseln usw. zutiefst beklagt. Das Gewissen der Welt wird solche Verbrechen nicht mehr zulassen, deren Unmenschlichkeit jene mit Schande bedeckt, die sie vollbringen.

Erziehung zum Frieden ist ein Gebot der Stunde

Es ist nicht unsere Aufgabe, ein Urteil über die augenblicklichen Spannungen unter den Völkern, Rassen, Stämmen und sozialen Schichten abzugeben. Aber es entspricht unserer Sendung, das Wort «Frieden» unter jene Menschen zu bringen, die miteinander in Fehde liegen. Es ist unsere Sendung, die Menschen daran zu erinnern, dass sie Brüder sind. Es ist unsere Sendung, die Menschen zu gegenseitiger Liebe und Versöhnung zu führen, sie zum Frieden zu erziehen. Wir haben deshalb für alle, die sich für die Erziehung zum Frieden einsetzen, Worte der Anerkennung, der Ermutigung und der Zuversicht. Auch in diesem Jahr ergeht unsere Einladung an alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an alle verantwortlichen Stellen, an alle öffentlichen Organe, an die Politiker, die Lehrer, die Künstler und vor allem an die Jugend, doch mit aller Entschiedenheit diesen Weg einer echten und weltweiten Zivilisation zu gehen. Es gilt, die Erfüllung der biblischen Verheissung zu erlangen: Gerechtigkeit und Friede werden einander nahekommen und sich küssen. Ihnen, liebe Brüder und Söhne des gleichen Glaubens an Christus, möchten wir noch ein Wort über unsere Pflicht hin-

zufügen, die Menschen, wie wir vorhin sagten, zu gegenseitiger Liebe, Versöhnung und Verständigung zu führen. Wir haben darüber vom Lehrmeister Jesus Christus genaue Anweisungen erhalten. Wir haben sein Beispiel und wir fühlen die Verpflichtung, die Christus aus unserem Munde entgegennimmt, wenn wir die vertrauten Gebetsworte an Gottvater richten: «Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern». Dieses «wie» macht uns zittern. Es legt eine Gleichung fest, die uns, wenn wir ihr entsprechend handeln, zum Segen in der Heilsordnung wird. Handeln wir ihr entgegen, dann wird sie uns zum Gericht (vgl Mt 8, 21–35).

Verzeihen ist nicht widersinnig

Die Verkündigung der Frohbotschaft der Vergebung erscheint in der menschlichen Politik als etwas Widersinniges, denn in der natürlichen Ordnung lässt die Gerechtigkeit oft kein Verzeihen zu. In der christlichen, d. h. der übernatürlichen Heilsordnung ist das Verzeihen nichts Widersinniges. Es ist schwierig, aber nicht widersinnig. Wie enden die Auseinandersetzungen im weltlichen Bereich? Wie sieht der Friede aus, den man letztlich dabei erreicht? In der verfänglichen und zornigen Auseinandersetzung der Gegenwart, die von Menschen geführt wird, die durch Leidenschaft, Stolz und Groll in ihrem Handeln bestimmt werden, erscheint der Friede, der einen Konflikt beschliesst, gewöhnlich als eine Auflage, als eine Überwältigung, als ein Joch, das der schwächere und unterlegene Partner einfach hinnehmen muss. Oft ist es nur ein Aufschub bis zu einem neuen Aufstand. Man nimmt ein protokollarisches Statut an, hinter dem man heuchlerisch die immer noch feindselige Gesinnung verbirgt. Diesem Frieden, der unbeständig ist und allzu oft nur vorge täuscht wird, fehlt einfach die endgültige Lösung des Konfliktes, die Vergebung, der Verzicht des Siegers auf die erlangten Vorteile, die den Besiegten erniedrigen und ihn hoffnungslos unglücklich machen. Dem Besiegten fehlt hingegen die Kraft zur Versöhnung. Kann Friede ohne verzeihende Milde wirklicher Friede sein? Kann Friede wahr sein, wenn er mit dem Gefühl der Vergeltung eingegangen wird? Der eine wie der andere Partner muss sich an jene höhere Gerechtigkeit wenden, die die Vergebung ist. Sie allein löst die unlösbar erscheinenden Prestige fragen und ermöglicht eine neue Freundschaft.

Eine schwierige Lehre? Aber ist sie nicht grossartig? Ist sie nicht höchst aktuell? Ist sie nicht wahrhaft christlich? Für diese hohe Schule des Friedens wol-

Neujahrsgross der Schweizer Bischöfe an die Seelsorger

Viel Gutes, glücklich Erreichtes und geschichtlich Bedeutendes liegt mit dem Jahr 1969 hinter uns. Das schenkt uns den Mut, hoffnungsvoll Ausschau zu halten auf das Jahr 1970. Die Entwicklung der Kirche in den letzten Jahren weist uns auf grosse noch kommende Aufgaben hin. Viele gute Wünsche und berechnete Hoffnungen erfüllen uns, aber auch viele dunkle Ahnungen bedrängen uns. Um die Zeichen der Zeit zu deuten und um diese Zeit zu bestehen, ist unsere Einheit entscheidend. In dieser Einheit wollen wir mit allen Menschen guten Willens die Weihnachtsbotschaft sehr ernst nehmen: Friede den Menschen, die in Gottes Huld sind.

In diesem Sinne ist Friedensarbeit unser grosser Auftrag, zu dem uns Papst Paul VI. immer wieder aufruft. Unser ganzer Einsatz soll einer Welt des Friedens dienen. Die frohe Botschaft der Heiligen Schrift stärkt uns in dieser Überzeugung. Darum hat die Kirche allen Grund, an

vorderster Front der Friedensarbeit zu stehen, bei der Planung des Friedens, an der Erziehung zum Frieden und an der Verwirklichung des Friedens. So wird die Kirche immer mehr zum unverkennbaren Zeichen des Heils, zum wegweisenden Licht der Völker, zum Salz der Erde.

Das ist unser Wunsch an all unsere Mitarbeiter, dass sie Gedanken des Friedens hegen und dass wir uns dazu gegenseitig ermuntern und konkrete Wege suchen, jenen Frieden zu verwirklichen, den Christus der Welt brachte.

Der Neujahrstag soll uns alle im Gebet für den Frieden vereinen. Wir wollen durch das ganze neue Jahr hindurch den Frieden künden, zum Aufbau des Friedens aufrufen und dabei mitwirken und den Gott des Friedens bitten, dass er mit uns sei und allen Menschen seinen Frieden gebe.

Weihnachten 1969.

Die Schweizer Bischöfe

len wir, liebe Brüder und Söhne in Christus, zunächst uns selbst vorbereiten. Lesen wir wieder einmal die Worte der Bergpredigt (vgl Mt 5, 21–26; 38–48; 6, 12; 14–15). Dann wollen wir danach

trachten, sie in Wort und Beispiel der Welt zu verkünden. Dazu unser Apostolischer Segen.

30. November 1969.

PAULUS PP VI.

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

(Fortsetzung)

II. Bedenken und Fragen zur Eheauflösung zugunsten des Glaubens

1. Fragwürdige Begründung

Die katholische Kirche hält daran fest, dass Christus die absolute Unauflöslichkeit der Ehe als allgemein verbindliches Gebot Gottes verkündet und jede Scheidungsmöglichkeit abgelehnt hat. Sie ist aber auch überzeugt, dass Gott selbst bestimmte Ehen, nämlich die Ehen der Ungetauften, von der absoluten Unauflöslichkeit ausgenommen hat, nicht als ob er es den Nichtchristen überlassen hätte, ihre Ehe von sich aus, durch freien Wil-

lensentschluss aufzulösen, sondern indem er seiner Kirche die Vollmacht übertrug, in seinem Namen solche Ehen zugunsten des Glaubens aufzulösen. Wie kommt die Kirche zu dieser Überzeugung?

Zu leicht gemachte Antwort

Man könnte sich die Antwort leicht machen und kurzerhand so argumentieren: die Kirche hat diese Vollmacht nun Jahrhunderte hindurch ausgeübt und durch diese Praxis selbst die Lehre von ihrer entsprechenden Vollmacht verkündet. In ihrer Verkündigung aber erfreut sie sich des Beistandes des Heiligen Geistes, der sie vor Irrtum bewahrt. Sie kann sich

darum in so wichtiger Glaubenssache nicht geirrt haben. Die bisherige Praxis der Kirche ist in sich selbst ein Beweis für die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Lehre.

Mit dieser Argumentation würde der Nachweis im Grunde genommen auf das bekannte Axiom reduziert: die Kirche tut es, also kann sie es. Mit Recht weist A. Gommenginger darauf hin, dass der kritische Gläubige sich mit diesem Argument nicht mehr zufrieden gibt und nach überzeugenden Gründen verlangt¹⁰⁶. Ein solches Fragen nach Gründen ist berechtigt und notwendig und keineswegs ein Zeichen mangelnden Glaubens, denn die Lehre von der von Christus verliehenen Lehrautorität und vom Beistand des Heiligen Geistes für das Lehramt hebt das Recht und die Pflicht nicht auf, nach der Weise zu fragen, wie das Lehramt inhaltlich und formal zu seiner Erkenntnis gekommen ist¹⁰⁷.

Wenn wir der Begründung der Vollmacht zur Auflösung nichtchristlicher Ehen nachgehen, dann müssen wir vor Augen halten, dass die Praxis der Kirche in diesem Bereich der Theorie eindeutig voraussetzte und man erst nachträglich eine Begründung für das tatsächliche Vorgehen der Päpste suchen musste. «Das tatsächliche Vorgehen der Päpste beruhte nicht auf allgemein anerkannten dogmatischen Erwägungen, sondern war ein mehr instinktives Handeln oder besser Spiritu sancto afflante. Das menschliche Leben kennt tragische Situationen, vor denen die Kirche nicht untätig bleiben kann. Es war die Aufgabe der Theologen und Kanonisten, das göttliche Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe mit dem tatsächlichen Vorgehen der Päpste in Einklang zu bringen. Eine mühsame, bis in unsere Zeit dauernde Arbeit»¹⁰⁸.

Stellvertretende Gewalt

Wie also kam die Kirche zur Überzeugung, Gott habe ihr die Vollmacht anvertraut, nichtchristliche Ehen zugunsten des Glaubens aufzulösen? Als die Päpste im 16. Jahrhundert die Auflösung nichtchristlicher Ehen eindeutig über den von Paulus vorgesehenen Fall hinaus ausweiteten, versuchte man zuerst, darin nichts anderes als eine Interpretation des Paulinischen Privilegs zu sehen; man bemühte sich, die neue Praxis als neue Anwendungsfälle der von Paulus genannten Lösungsmöglichkeiten zu deuten. Aber die Unterschiede zwischen dem Paulinischen Privileg und der von den Päpsten über die nichtchristlichen Ehen ausgeübten Lösungsvollmacht sind zu eindeutig, als dass diese Lösung auf die Dauer hätte befriedigen können, besonders nachdem der Umfang und Anwendungsbereich der päpstlichen Dispensvollmacht im Verlaufe der Zeit immer weiter ausgedehnt wurde¹⁰⁹.

Heute wird am meisten die Theorie vertreten, bei der Auflösung nichtchristlicher Ehen übe der Papst im Namen und

im Auftrag Gottes eine stellvertretende Gewalt aus. Was ist damit gemeint? Das will besagen: Gott ist der Urheber des Gesetzes der Unauflöslichkeit der Ehe. Er allein kann auch von seinem Gesetze Ausnahmen gewähren und in einem Sonderfall seine verpflichtende Kraft durch eine Dispens aufheben. In der gegenwärtigen Heilsordnung übt Gott seine Dispensgewalt nicht unmittelbar aus, sondern er bedient sich dabei der vermittelnden und stellvertretenden Tätigkeit der Kirche. Gott überträgt ihr durch besondere Verleihung seine Gewalt, die sie nur an seiner Stelle, stellvertretend für ihn, in seinem Namen, als sein Instrument ausüben kann. Das ist die stellvertretende Gewalt (*potestas vicaria*) der Kirche – im Gegensatz zu der ihr eigenen, eigenständigen Gewalt (*potestas propria*), die ihr als «vollkommene Gesellschaft» zukommt und die sie in ihrem eigenen Namen und in ihrem eigenen Forum ausübt. Der Haupthandelnde bleibt Gott selbst. Er ist es, der die nichtchristliche Ehe auflöst, ähnlich wie er es ist, der die Sünden vergibt, wenn die Kirche von der ihr ausdrücklich übertragenen, in seinem Namen auszuübenden stellvertretenden Vollmacht der Sündenvergebung Gebrauch macht¹¹⁰.

(Diese gängige Unterscheidung zwischen stellvertretender und eigener Gewalt der Kirche lehnt P. Huizing ab mit dem Hinweis, dass es in der Kirche keine Autorität und Gewalt gebe, die nicht auf den Auftrag Christi zurückginge und die nicht in seinem Namen und mit seiner Autorität ausgeübt würde¹¹¹.)

Die stellvertretende Gewalt wird also bezeichnet als eine Gewalt, «die der Kirche von Gott durch *besondere Verleihung* gegeben wird und die sie in seinem Namen, in seinem Forum, als sein Instrument ausübt»¹¹², als «jene Gewalt der Kirche, die ihr auf Grund *besonderen Auftrages* gegeben ist und darum von ihr ‚in foro Dei‘ ausgeübt wird»¹¹³, als Gewalt, die ihr von Gott zukommt «not through the mediation of the order of nature, but by positive divine disposition»¹¹⁴.

Schriftbeweis?

Entsprechend der Beschreibung der stellvertretenden Gewalt müsste also nachgewiesen werden, dass Gott der Kirche die Vollmacht zur Auflösung nichtchristlicher Ehen durch einen besonderen Auftrag, durch besondere Verleihung übergeben hat, so wie er ihr die Vollmacht der Sündenvergebung ausdrücklich übertragen hat, die immer wieder als Vergleichspunkt herangezogen wird. Kann dieser Nachweis erbracht werden? Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Evangelien kein Wort Jesus enthalten, womit er selbst für die nichtchristlichen Ehen eine Ausnahme von der allgemeinen Unauflöslichkeit der

Ehe verkündet hätte; und auch die übrigen ntl. Schriften enthalten keine Aussage, aus der sich diese besondere Bevollmächtigung der Kirche direkt ableiten liesse. Aber hat Christus dem Petrus nicht eine allgemeine und uneingeschränkte Binde- und Lösegewalt übertragen: «Ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben: Was immer du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein – und was immer du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein» (Mt 16,19). Ist in dieser unbeschränkten Gewalt nicht auch die stellvertretende Gewalt zur Auflösung nichtchristlicher Ehen miteingeschlossen? Was braucht es noch einen weiteren Beweis? Beständig wird diese Schriftstelle als Beweis angeführt.

Auch F. Cappello sieht darin einen positiven Beweis dafür und meint: solange nicht bewiesen werden kann, dass die nichtchristlichen Ehen von dieser allgemeinen Lösegewalt ausgenommen sind, muss man sagen, dass sich die päpstliche Vollmacht auch darauf erstreckt¹¹⁵. Aber auch ein neuerer Autor wie Adnès bemerkt dazu, die Kirche habe erkannt, «que ce pouvoir lui avait été sûrement communiqué par le Christ, qu'il était implicitement mais formellement contenu dans ces paroles»¹¹⁶. Und Charland urteilt, die Ansicht, das Jesuswort «Quodcumque solveris super terram» umfasse auch die stellvertretende Gewalt der Kirche über das Eheband, sei «communément admis»¹¹⁷.

¹⁰⁶ A. Gommenginger, Zur Unauflöslichkeit der Ehe, in: Orientierung 33 (1969) 8.

¹⁰⁷ K. Rabner, LThK VI (Freiburg 1961) 889 (Lehramt).

¹⁰⁸ Gommenginger, ebda.

¹⁰⁹ Näheres über die Unterschiede zwischen dem Paulinischen Privileg und der päpstlichen Vollmacht über die nichtchristlichen Ehen (vielfach Privilegium Petrinum genannt) und über die verschiedenen Versuche die beiden Möglichkeiten zur Auflösung nichtchristlicher Ehen miteinander in die richtige Beziehung zu setzen, bietet z. B. L. Civisca, The Dissolution of the Marriage Bond, Neapel 1965.

¹¹⁰ Diese Gedankengänge findet man ausführlicher dargelegt z. B. bei A. Abate, Lo scioglimento del vincolo coniugale (Rom 1965²) im Kapitel «La potestà vicaria della Chiesa sul vincolo coniugale», S. 7 ff. und bei R. Charland, Le pouvoir de l'Eglise sur les liens du mariage, in: RDC 17 (1967) 31 ff.

¹¹¹ P. Huizing, Um eine neue Kirchenordnung, in: Müller/Elsener/Huizing, Vom Kirchenrecht zur Kirchenordnung? (Einsiedeln 1968) 72.

¹¹² Gommenginger, 9.

¹¹³ H. Molitor, Die Auflösung von Naturehen durch päpstlichen Gnadenakt, in: Ecclesia et Jus (Festgabe für Audomar Scheuermann zum 60. Geburtstag), Hrsg. K. Siepen, J. Weitzel, P. Wirth (Paderborn 1968) 513.

¹¹⁴ Civisca, 68.

¹¹⁵ F. Cappello, De matrimonio (Rom 1950⁶) Nr. 761,1,29.

¹¹⁶ Adnès, 166. Er spricht an dieser Stelle zwar von der päpstlichen Dispensvollmacht von nichtvollzogenen christlichen Ehen, bringt das gleiche Argument aber auch im Zusammenhang mit der Lösegewalt von nichtchristlichen Ehen.

¹¹⁷ Charland, 37.

Innere Begründung?

Um diesen Schriftbeweis für die päpstliche Dispensgewalt zu stützen, wird gern eine innere Begründung angefügt, die ungefähr in dieser Richtung geht: damit die Kirche ihren Heilsauftrag an den Menschen möglichst gut nachkommen kann, muss man ihre Vollmachten zum Heil der Seelen so weit als nur möglich ausdehnen. So verteidigte schon Sanchez ganz allgemein die päpstliche Dispensgewalt von göttlichen Geboten:

«Eine normale Leitung der Kirche verlange, dass die Bischöfe in dringenden Fällen von den allgemeinen Kirchengesetzen befreit können, weil ein Rekurs an den Papst nicht immer möglich sei. Dasselbe gelte auch für die göttlichen Gesetze. An Gott kann man sich nicht wenden; daher fordere eine richtige Leitung der Kirche, dass dem Papst von Gott die Vollmacht gegeben sei, in dringenden Fällen vom göttlichen Recht zu dispensieren. Diese päpstliche Dispensvollmacht ist keine Beeinträchtigung der göttlichen Autorität, denn sie wird nicht aus der *propria auctoritas* des Papstes ausgeübt, sondern aus einer stillschweigenden und mit gutem Recht anzunehmenden Vollmachtsverleihung von Seiten Gottes. Man solle der Autorität des Papstes nichts verweigern, was ihr ohne Absurdität zugeschrieben werden kann»¹¹⁸.

Ähnliche Gedankengänge findet man auch bei neueren Autoren. So schreibt z. B. Adnès: Wenn eine noch nicht vollzogene Ehe einem Menschen zu einem schweren Hindernis für die Erlangung des ewigen Heiles wird, dann ist es ratsam und sogar notwendig, dass er davon befreit werde. «L'Eglise a progressivement acquis la conviction que le pouvoir de dispenser en pareil cas de l'obligation librement contractée ne pouvait pas ne pas lui appartenir si son office était de conduire les hommes à la vie éternelle»¹¹⁹. Wenn er hier auch ausdrücklich von der päpstlichen Dispensvollmacht von nichtvollzogenen Ehen spricht, so soll damit doch ganz allgemein die päpstliche stellvertretende Vollmacht zur Lösung vom Eheband begründet werden, soweit die Kirche sie sich zuerkennt, und damit auch die Dispensgewalt von nichtchristlichen Ehen zugunsten des Glaubens. Mit ähnlichen Überlegungen will auch Abate die päpstliche Lösungsgewalt von nichtchristlichen Ehen bekräftigen: «Così può verificarsi che, dopo la celebrazione di un matrimonio, la sola maniera di provvedere utilmente ed efficacemente alla salvezza delle anime è di sciogliere il vincolo e quindi di dispensare dalla legge dell'indissolubilità»¹²⁰.

Zu viel bewiesen?

Ein Unbehagen muss sich einstellen, wenn man den obigen Schriftbeweis und die innere Begründung für die päpstliche Vollmacht zur Auflösung nichtchristlicher Ehen zugunsten des Glaubens überdenkt. Man fragt sich, wo da nun «die besondere Verleihung», «der besondere Auftrag» ist, den man für eine stellvertretende Vollmacht der Kirche –

¹¹⁸ T. Sanchez († 1610), *De matrimonii sacramento*, lib. VIII, disp. 8 (nach dem Zitat bei Gommenginger, 10).

¹¹⁹ Adnès, 166.

¹²⁰ Abate, 12.

¹²¹ Diese Frage wird heute immer hartnäckiger gestellt. Wir werden darauf zurückkommen.

¹²² Abate, 80

Am Scheinwerfer

An Weihnachten fällt die Sitzung aus

Die Redaktion der SKZ bekommt an Weihnachten eine Verschnaufpause. Es werden für eine kleine Weile keine Berichte eingehen aus dem Leben der Kirche in der Schweiz. Wie eine anschwellende Lawine kamen sie in der letzten Zeit auf die Redaktion zu. Berichte von neugegründeten Räten, von Instituten, von Kommissionen. So viel wird geplant und beschlossen, so viel wird diskutiert und Dialog gepflogen, so viel geschrieben und umgefragt. Jedes Gremium scheint um so erfolgreicher und glücklicher, je mehr neue Kommissionen es geboren hat.

Nur an Weihnachten machen alle Kommissionen und Räte eine Pause. Es ist bisher noch keinem Kommissions- oder Ratspräsidenten eingefallen, am Heiligen Abend oder am Weihnachtstag eine Sitzung einzuberufen. Obschon keine Vorschrift besteht, ist es ungeschriebenes Gesetz: an Weihnachten fallen die Sitzungen aus.

Ist das vielleicht bezeichnend?

Was wollen im Grunde alle diese besten Leute, die sich in Räten und Kommissionen um den Aufbau und die Erneuerung der Kirche abmühen? Sie wollen die Heilsbotschaft künden. Sie lauten kurz zusammengefasst: Gott hat uns lieb und das hat er bewiesen in Jesus Christus. Um das den Menschen von heute zu sagen, organisieren wir von morgens

früh bis abends spät, von Neujahr bis Weihnachten.

Nur an Weihnachten selbst nicht. Da lassen wir die Kommissionen Kommission sein und stellen uns dafür vor die Krippe hin, wenigstens für fünf Minuten, besser für eine halbe Stunde. Die Krippen-Darstellung ist zwar vielleicht kitschig, vielleicht sentimental, aber dieses Wesentliche kann sie uns doch sagen: «So sehr hat Gott die Welt geliebt» und «Er hat uns zuvor geliebt» (Jo 3,16; 1 Jo 4,19). Das Wichtigste also ist schon geschehen, noch bevor wir pflanzen und in Heilssorge machten. Und die erste Antwort, die wir auf den Anruf Gottes zu geben haben ist die Liebe unseres Herzens, die Liebe zum liebenden Gott und nach seinem Vorbild zu allen Menschen. Erst wenn unser Herz dafür wieder warm geworden ist, sollten wir wieder von der Krippe weggehen zu unsern Sitzungen und Kommissionen und Protokollen. Wie könnten wir das Heil organisieren helfen, wenn nicht unser eigenes Herz zuerst heil ist und voll von jener Güte, die «sich nicht erbittern lässt» (1 Kor 13,5). Und seien wir überzeugt, diese unsere Antwort des Herzens ist dem Kind von Bethlehem und dem Vater mehr wert als unser Planen. Sonst wäre er nicht ein Kind geworden, sondern ein Mann. Sollte uns solche Einsicht an Weihnacht werden, so sind die ausgefallenen Sitzungen um ein vielfaches aufgewogen.

Karl Schuler

entsprechend der Beschreibung dieser Vollmacht – gefordert hat? Man spürt dieses Unbehagen besonders, wenn man daran denkt, dass die Mehrheit der Theologen bis vor verhältnismässig kurzer Zeit dem Papst jegliche Vollmacht über die Ungetauften und damit auch die Gewalt zur Auflösung der Ehen von Ungetauften aberkannt – mit dem Hinweis auf das Pauluswort «Was hätte ich über die draussen zu richten?» (1 Kor 5,12) oder mit Berufung auf die Aussage des Konzils von Trient, dass die Kirche über niemanden eine Gerichtsbarkeit ausübe, der nicht zuvor durch das Tor der Taufe in sie eingetreten ist (Denz. 895). Man spürt dieses Unbehagen vor allem, wenn man fragt: Woher weiss die Kirche, dass ihr mit der allgemeinen Lösungsgewalt (Mt 16,19) die Vollmacht übertragen ist, nichtchristliche Ehen aufzulösen zugunsten des Glaubens? Warum ist ihre Lösungsgewalt genau auf diese Ehen, auf diese bestimmte «Kategorie» von

Ehen beschränkt? Könnte man aus denselben Jesusworten und mit derselben inneren Begründung nicht ebenso gut eine päpstliche Dispensvollmacht von allen Ehen «beweisen»? Woher diese Beschränkung und Begrenzung der Lösungsgewalt¹²¹?

Sobald man diese präzise Frage stellt, dann wird es sofort deutlich, dass die Schrift keine Antwort darauf hergibt. Wohl wird etwa darauf hingewiesen, Paulus habe als erster erkannt, dass nichtchristliche Ehen zugunsten des Glaubens aufgelöst werden können. «S. Paolo, a sua volta, è stato il primo che ha portato a conoscenza, in maniera autentica, la concessione divina»¹²². Aber die päpstliche Dispensgewalt geht weit über den von Paulus gemeinten Fall hinaus, und so bleibt denn für die Begründung und Einschränkung der stellvertretenden Lösungsgewalt der Kirche vom Eheband nichtchristlicher Ehen letztlich nichts anderes übrig als der Verweis auf die Praxis der Kirche.

Praxis als Beweis?

Gasparri gesteht offen, die päpstliche Dispensvollmacht vom Eheband werde nicht durch ein Zeugnis der Heiligen Schrift bewiesen,

sondern durch das Faktum der Päpste, d. h. durch die Tatsache, dass sie diese Vollmacht ausgeübt haben¹²³. Auch Cappello argumentiert so: Die Päpste haben de facto die Vollmacht, nichtchristliche Ehen zugunsten des Glaubens aufzulösen, ausgeübt und üben sie noch immer aus. Darum kann man notwendigerweise aus dem Faktum, aus der Praxis der Kirche, das Recht oder die Vollmacht feststellen, um die es hier geht. «Jus, ergo, pendet a facto»¹²⁴. Auch neuere Begründungsversuche kommen nicht über diese Antwort hinaus: «Car, en cette matière, le fait est révélateur du droit; la pratique de l'Eglise, que le Saint-Esprit assiste, manifeste l'extension de son pouvoir»¹²⁵.

Um der Praxis der Kirche das nötige Gewicht zu geben, wird sogleich darauf verwiesen, dass die Kirche in ihren Handlungen und Entscheidungen vom Heiligen Geiste geleitet sei und darum in wichtigen Belangen des Glaubens und der Sitten nicht irren könne. So fügt auch Cappello an seinen positiven Beweis aus der Schrift (Mt 16,19) sofort als weiteren und letztlich ausschlaggebenden Beweis die beständige Praxis der Kirche, das Faktum der tatsächlich ausgeübten Vollmacht, an. Daraus folgert er: Es wäre Verwegenheit und eine schwerwiegende Schmähung des Apostolischen Stuhles, wenn jemand behaupten wollte, die Päpste hätten in einer Sache von solcher Bedeutung, in diesem speziellen Punkt der christlichen Religion, geirrt¹²⁶. Es gilt also: «La preuve théologique se tire de la pratique même de l'Eglise. Le Souverain Pontife ne peut errer quand il décide en matière de discipline générale»¹²⁷.

Damit scheint jede weitere Diskussion und jedes weitere Fragen ausgeschlossen zu sein. Reduziert sich nun aber der ganze «Beweis» nicht doch auf das Axiom: die Kirche tut es, also kann sie es, von dem wir uns anfangs sagen mussten, dass sich ein kritischer Christ nicht damit zufrieden geben dürfe, weil er trotz der Lehrautorität der Kirche und trotz der Lehre vom Beistand des Heiligen Geistes das Recht und die Pflicht

hat zu fragen, wie die Kirche zu ihrer Erkenntnis gekommen ist? Gewiss gehört es zum Lehr- und Hirtenauftrag der Kirche, die Botschaft Jesu über die Ehe und Ehescheidung zu verkünden und zu deuten und die Gläubigen zum Leben darnach anzuleiten. Sicher darf sie auch dabei mit dem Beistand des Geistes Christi rechnen. Wird aber dieser Geist nicht allzu selbstverständlich in Anspruch genommen und letztverantwortlich gemacht für die päpstliche Dispensvollmacht von nichtchristlichen Ehen zugunsten des Glaubens, wie sie heute ausgeübt und angewandt wird?

Der Geist des Herrn?

Entspricht die heutige päpstliche Dispenspraxis wirklich dem Geiste Christi, der Paulus leitete, als er der vom Herrn verkündigten Unauflöslichkeit der Ehen eine Ausnahme gegenüberstellte¹²⁸? Man kann wohl sagen, dass sich die heutige Dispenspraxis von nichtchristlichen Ehen noch immer in demselben Bereich bewege, in welchem Paulus eine Ausnahme anerkannte, nämlich im Bereich von Ehen, die nicht zwischen Christen geschlossen wurden. In diesem Punkte besteht tatsächlich das Gemeinsame zwischen dem Paulinischen Privileg und der heutigen päpstlichen Dispenspraxis. Aber man wird sich fragen müssen: Hat Paulus seine Ausnahme präzise darum für möglich und mit dem Willen des Herrn vereinbar gehalten, weil es sich um eine nichtchristliche Ehe handelte? Hat er den neugetauften Christen, der wegen seines Glaubens vom heidnischen Partner verlassen wurde, gerade deswegen vom Eheband befreit erklärt, weil die Ehe nicht zwischen zwei Christen geschlossen war? Das ist jedenfalls nicht so eindeutig. Paulus zuerkennt dem in einer «Mischehe» mit einem Heiden lebenden Christen nur dann die Freiheit, wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr möglich ist, wenn seine Lebensgemeinschaft mit Christus durch die Lebensgemeinschaft mit dem heidnischen Partner gefährdet ist – zugunsten des Friedens.

Schillebeeckx bemerkt dazu: «Saint Paul pense ici à ceux qui étaient mariés avant leur con-

version au christianisme; même dans ce cas, le mariage contracté conserve toute sa valeur, à condition toutefois que la partie non convertie le veuille et ne rende pas la vie trop difficile au croyant. Si ces conditions n'étaient pas réalisées, le mariage serait dissous en fonction du principe même qui le commande: l'idée biblique de communauté ('une seule chair') qui porte aussi le nom de paix. Pour saint Paul . . . c'est le mariage lui-même qui se dissout intrinsèquement: il est, comme mariage, suspendu par le fait même que la partie infidèle ne veut plus cohabiter avec le croyant. Nous nous trouvons ici en face d'une autodissolution du mariage au profit de la vie de foi de la partie baptisée»¹²⁹. Auch nach Crossan ist für Paulus der bestimmende Grund für seine Ausnahme die Notwendigkeit, dass zwei Menschen miteinander in Frieden leben: «In Paul peace supercedes the absoluteness of the marriage bond itself»¹³⁰.

So wird immerhin die Frage möglich, ob Paulus aus demselben Grund, nämlich wegen Gefährdung des Glaubens und wegen der Unmöglichkeit des friedlichen Zusammenlebens, nicht auch in anderen Fällen – ev. auch für Ehen unter Christen – die Freiheit vom Eheband und die Wiederheirat zugunsten des Glaubens bejaht hätte. Hat er seine Ausnahme vielleicht deshalb nur für den Fall ausgesprochen, dass der heidnische Partner mit dem neubekehrten Christen nicht mehr friedlich zusammenleben will, weil ihm eine ähnliche Gefährdung des Glaubens oder eine ähnliche Unmöglichkeit des friedlichen Zusammenlebens in einer Ehe unter Christen unvorstellbar war und praktisch nicht begegnete? Über die mögliche Antwort auf diese Frage kann man geteilter Meinung sein. Sicher aber wollte Paulus nicht eine bestimmte, rechtlich umgrenzte Kategorie von Ehen, nämlich die nicht vollchristlichen Ehen, von der Unauflöslichkeit ausnehmen. Eine solche rechtliche Abgrenzung zwischen im Namen Gottes mit stellvertretender Gewalt auflösbaren und absolut unauflösbaren Ehen lag ihm jedenfalls fern. Sie entspricht nicht dem Geiste Christi, aus dem heraus er damals entschied. Sie lässt sich auch heute kaum aus dem Beistand des Heiligen Geistes rechtfertigen.

Das wird noch deutlicher, wenn man die fragwürdigen Auswirkungen dieser Praxis bedenkt.

Robert Gall

(Schluss folgt)

Missionar auf Zeit

Reale Möglichkeiten zwischenkirchlicher Hilfe

Die Diözesen brauchen einen Träger

Seit dem Zweiten Vatikanum dringt es immer mehr ins christliche Bewusstsein, dass Mission eine Angelegenheit der Kirche, bzw. der Gemeinde, und nicht

das Hobby einer Missionsgesellschaft ist. Seit diese Gedanken offen ausgesprochen wurden, machte es vorerst den Anschein, als würden die Todesanzeigen von Missionsorden und -gesellschaften geschrie-

¹²³ P. Gasparri, De matrimonio II (Rom 1932⁹) nr. 1156.

¹²⁴ Cappello, nr. 790,2,1⁰.

¹²⁵ Adnès, 177.

¹²⁶ Cappello, nr. 761,1,3⁰. Ähnlich auch Gasparri, Nr. 1130.

¹²⁷ Adnès, 165.

¹²⁸ Nehmen wir einmal an, Paulus habe 1 Kor 7,12–16 nicht bloss als Trennung, sondern als Möglichkeit der Wiederheirat verstanden. Wie umstritten die Frage unter den Exegeten noch ist, wollen wir dabei nicht vergessen. Vgl. Anmerkung 95 und 96.

¹²⁹ Schillebeeckx, Le mariage I (Paris 1966) 162.

¹³⁰ D. Crossan, Divorce and Remarriage, in: The Bond of Marriage (Sammlung der Referate, die auf dem von der Canon Law Society of America vom 15. bis 18. Oktober 1967 an der Universität von Notre Dame (Indiana) veranstalteten Symposium gehalten wurden), Hrsg. W. Bassett, Notre Dame (Indiana) 1968, 37.

ben. Aber bereits im heutigen Prozess der Entwicklung kann sachlicher auf das «Schlachtfeld» geschaut werden.

Es erweist sich nämlich, dass «die Kirche», d. h. die Heimat oder die Diözese trotz allem Idealismus eine Art Organisation, ein Instrumentarium oder einen Träger brauchen. Hier können Missionsgesellschaften mit ihren reichen Erfahrungen eine neue Rolle übernehmen, denn ohne «Institution» mit Planung und Koordination versagen sowohl Kirche als auch Mission.

Um die Mission wieder mehr ins Zentrum und ins Leben der Kirche zu rücken, braucht es also ein Entgegenkommen von beiden Seiten – sowohl von der Heimatkirche als auch von den Missionsgesellschaften. Soviel kann bis heute gesagt werden. Aber alles übrige unterliegt dem Experiment und dem christlichen Wagemut, aus dem immer wieder neues Leben kommt.

Erfahrungen der «Fidei donum»-Priester

Ein Testfall im besten Sinn war das grosse Experiment der «Fidei donum»-Priester. 1957 rief Papst Pius XII. in der Enzyklika «*Fidei donum*» (die vor allem die Blickpunkte auf Afrika richtete) die Bischöfe mit bewegten Worten auf, sich an der Verantwortung der universalen Mission der Kirche aktiv zu beteiligen. Besonders legte er Bistümern, denen reichlich Priester zur Verfügung stehen, ans Herz, «dass sie ohne Schaden einige davon freigegeben» würden.

Diese Freiwilligen wurden «Fidei donum»-Priester genannt. Das ganze Unternehmen war aber gemessen an der Dringlichkeit viel zu sporadisch, zu zufällig und zu wenig gezielt*.

Die «Fidei donum»-Priester selbst verlangen aufgrund ihrer gemachten Erfahrungen nach neuen Strukturen:

- a) Sie sind weitgehend ohne Apparat und so ist der Einzelne auf sich selbst angewiesen was Einführung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch betrifft.
- b) Jeder lebt zudem mit der Ungewissheit, ob jemand seine Arbeit weiterführen werde, denn keine Kontinuität ist garantiert.
- c) So nagt an ihm etwas psychologisch Unbefriedigendes – nämlich der Gedanke, dass all seine Arbeit nur ein Pflasterchen guten Willens oder gar wie ein Luftthief oder ein Schlag ins Wasser sei.
- d) Die Jüngeren verlangen immer mehr nach Team-Arbeit, Brüderlichkeit und Gemeinschaft. Das kann das «Fidei donum» Konzept nicht gewähren, da es stark auf dem alten individualistischen Pioniermissionar aufbaut.
- e) Zum Teambegriff gesellt sich das Projektdenken: zusammen möchte eine Gruppe ein Projekt bearbeiten, aufbauen und so Zeugnis von der christlichen Brüderlichkeit geben.
- f) Ein weiterer Mangel sind die Probleme administrativer Art. Ein Missionar ist auch nur ein Mensch und braucht Sicherung für das Alter, Rücklagen, Versicherungen,

Pension oder aber auch nur ganz gewöhnlichen Nachschub.

Missionar auf Zeit

Die Missionsgesellschaften andererseits haben ihre Probleme. Der Aufruf des Konzils nach Erneuerung beschäftigt sie und die Situation zwingt sie zu ehrlicher Selbstkritik. Sie müssen eine Standortbestimmung innerhalb der Kirche heute vornehmen. Dazu kommt auch bei ihnen der grosse Rückgang der missionarischen Berufungen. Die Zahl der Eintritte ins Seminar sinkt, die Zahl der Austritte steigt. Die Verpflichtungen aber wachsen, selbst wenn keine expansive Politik betrieben wird. Diese Lage zwingt sie zur Frage nach neuen Möglichkeiten, um für Berufe Ausschau zu halten.

Es ist gewiss, dass es unter dem Diözesanklerus missionarische Berufungen gibt. Vorab jüngere Priester wünschen aber, diesem Ruf in einer Gemeinschaft nachzukommen, die ihnen die Kontinuität ihrer Arbeit, Garantie für ein koordiniertes Schaffen und Rückhalt in verschiedener Hinsicht zu bieten vermag.

All diese Wünsche erfüllen sich in der eben in der Schweiz neu geschaffenen Möglichkeit, «Missionare auf Zeit» einer Missionsgesellschaft anzugliedern. Die Missionsgesellschaft Bethlehem, Immenensee, hat basiert auf Vorlagen der Gesellschaften Maryknoll, Quebec, Paris und den Columbans den «Missionar auf Zeit» geschaffen. Ein Statut und ein Vertrag wurden am 22. September 1969 vom Generalrat approbiert und die Herren Bischöfe von St. Gallen, Chur, Basel und Sitten haben bereits ihre Zustimmung gegeben. Für die Westschweiz wie auch für den Tessin müssen die Unterlagen zuerst übersetzt werden.

Mit der Möglichkeit, Diözesan-Priester als «Missionare auf Zeit» der SMB anzugliedern wird Rechnung getragen:

- a) der heutigen Situation;
- b) der Aufforderung des Konzils an den Klerus («*Presbyterorum Ordinis*» Art. 10, aber auch das Bischofsdekret «*Christus Dominus*» Art. 6: sie erinnern den Diözesanklerus, bzw. dessen Bischöfe an ihre missionarische Verpflichtung) und
- c) dem Dekret des Generalkapitels der Missionsgesellschaft 1967, wo es heisst: «Im Geiste unserer Gesellschaft und des Konzils bieten wir auch unsere Hilfe jenen Priestern der Diözese an, die sich für längere oder kürzere Zeit der Missionsarbeit widmen möchten.»

Aus dem Statut für Missionare auf Zeit

- Die Gesellschaft erklärt sich bereit, Diözesanpriester für den Missionsdienst der Gesellschaft vertraglich anzugliedern.

- Eine vertragliche Angliederung an die Gesellschaft ist rechtlich nur möglich auf Grund der schriftlichen Erlaubnis des Bischofs, in dessen Diözese der Antragsteller inkardiniert ist.
- Die Angliederung auf Zeit bewirkt keine Exkardination, bzw. Inkardination.
- Nachdem der Priester von seinem Bischof dem Generalobern präsentiert und von diesem zum Missionsdienst angenommen ist, wird ein Vertrag zwischen dem Generalobern, dem Bischof, und dem angehenden Missionar auf Zeit unterzeichnet.
- Die obere Altersgrenze für die Angliederung ist in der Regel das 35. Lebensjahr.
- Die Dauer eines Missionseinsatzes ist auf mindestens fünf Jahre festgesetzt und kann nach Ablauf des Vertrages mit allseitiger Zustimmung verlängert werden.
- Der Vertrag kann nach Übereinkunft der Vertragspartner revidiert oder abgeändert oder ganz aufgelöst werden.
- Nur aus schwerwiegenden Gründen kann sowohl der Missionar wie die Gesellschaft den Vertrag durch eine schriftliche Kündigung aufheben.
- Vor der Ausreise zum Sprachstudium findet ein mindestens zwei Wochen dauernder Orientierungskurs statt, in dem der Missionar in das Wirken und Leben der Gesellschaft und in die Situation des entsprechenden Missionsgebietes eingeführt wird. Erst nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag geschlossen werden.

Der Vertrag

Der Vertrag, der aufgrund des Statuts formuliert ist, wird zwischen drei ebenbürtigen Partnern geschlossen, dem Missionar auf Zeit, seinem Bischof und der Missionsgesellschaft.

Die Gesellschaft erhält durch das Unterzeichnen die Pflicht, für die sprachliche Ausbildung und die allgemeine Einführung in die Missionsarbeit zu sorgen; sie übernimmt die Kosten für die Aus- und Rückreise; sie übernimmt auch die Verantwortung für den Lebensunterhalt und garantiert dazu noch eine jährliche Sparrücklage von Fr. 1200.– und einen Maximalbetrag von Fr. 700.– für die Bezahlung verschiedener Prämien.

Der Missionar auf Zeit erhält mit Ausnahme des aktiven und passiven Wahlrechtes die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Missionsgesellschaft. Deshalb verpflichtet er sich auch zum Gehorsam gegenüber den gesellschaftlichen und kirchlichen Oberen.

Verbundenheit mit der Heimatgemeinde

Die Missionsgesellschaft legt allerdings grossen Wert darauf, dass die Heimatkirche sich mit ihrem «Missionar» identifiziert. So arbeitet die Gesellschaft darauf hin, dass diese mithilft die finanziellen Verpflichtungen decken zu helfen. Die Missionsgesellschaft sollte mehr und mehr nur noch eine Dienststelle und Vermittlerin zwischenkirchlichen Dienstes sein.

* In der Schweiz ist die Dienststelle der «Fidei donum-Priester» in den Händen von Mgr. Willi Fillingner, Pension St. Elisabeth, Zuchwil (SO).

Zeit des Einsatzes

Der Missionar auf Zeit verpflichtet sich für 5 Jahre. Eine kürzere Zeit scheint wohl kaum dienlich zu sein, wenn man bedenkt, dass es mindestens zwei Jahre braucht, um in die Sprache und die Kultur eines fremden Landes hineinzuwachsen. Anschliessend verbleiben ihm drei Jahre und das gibt ihm Gewähr, nicht nur am Rande der Mission zu wirken, sondern eigentliche Evangelisation betreiben zu können. Das schliesst jedoch nicht aus, dass vor allem Missionare mit langer Erfahrung entlastet werden, die so frei werden, weiter vorzudringen, um die Mission vor dem «Erstickungstod» (Augustin Tellkamp SVD) zu retten.

Orte des Einsatzes

Sowohl von der Not wie aber auch vom Kulturellen und Sprachlichen her werden wohl die meisten Einsätze für Lateinamerika in Frage kommen. Die Missionsgesellschaft Bethlehem hat ein Arbeitsgebiet in Kolumbien. Hier gedenkt sie mit einem Team von Wandermissionaren eine neue Methode der Evangelisation zu probieren.

Auch Afrika wird Möglichkeiten bieten. Sicher wird aber ein Einsatz dort schwieriger sein, da – im Gegensatz zu Lateinamerika – die meisten zwei Fremdsprachen lernen müssten, um wirklich unter dem Volke zu arbeiten.

Aber selbst Japan hat auf Anfrage hin gewünscht, dass es im Statut «Missionare auf Zeit» nicht ausgeschlossen würde, denn es wäre doch auch an Einsätze auf der Universitätsebene zu denken.

Evaluation

1. Wer gewinnt mit dem neuen Statut?

- a) Der einzelne Priester, da er im Gegensatz zu den «Fidei donum» Missionaren in ein Team genommen und nicht mehr allein auf sich angewiesen ist;
- b) Die Missionsgesellschaft, weil sie ein neues Reservoir von Berufen erhält;
- c) Die Bischöfe, da eine Institution ihnen hilft, ihrer missionarischen Verpflichtung nachzukommen;
- d) Die Heimat, da sie so viel eher die Solidarität mit der Dritten Welt zeigen und durch das spätere Zurückkommen des Missionars auf Zeit auf eine eigene Neubelebung rechnen kann;
- e) Die Missionen, die so mehr Kräfte erhalten und sich neuen Aufgaben zuwenden können.

2. Folgen und Auswirkungen

Am meisten wird sich die neue Form wohl auf die Missionsgesellschaften selbst auswirken. Sie werden mehr und mehr umstrukturiert und zu Dienstleistungsstellen der Diözesen in der Heimat und der Kirchen in Not in der Dritten Welt. Sie haben den Vorteil, Erfahrung zu besitzen, den Apparat zu haben und

Kontinuität zu gewähren. Die Neuerung könnte auch die strenge Scheidung (vor allem im Psychologischen) zwischen Missionar und Weltpriester aufheben helfen. Da dadurch viel mehr noch als bis jetzt die Aufgabe aller für die Mission hervorgehoben werden kann, könnte auch vielleicht langsam das unter den Gläubigen selbst herrschende Vorurteil der Mission gegenüber ein bisschen abgebaut werden.

Natürlich werden sich auch persönliche und gesellschaftsinterne Probleme stellen. Innerhalb einer Gesellschaft kann eine solche Neuerung erhebliche Gewichtsverschiebungen zur Folge haben.

Für den Einzelnen stellt sich vor allem die Frage der Wiedereingliederung nach fünf Jahren. Fünf Jahre können vielleicht leicht jemanden «entwurzeln». Jedoch könnte dieses Element auch stark zu einer lebendigeren und bewussteren Seelsorge

beitragen. Der Missionar auf Zeit wird Erfahrung von andern Kontinenten und Völkern bringen; er wird gleichsam der Beweis von dem werden, was wir noch viel mehr in Zukunft erfahren werden: dass Mission ein zweiseitiger Prozess ist.

Ein erstes Beispiel

Richard Aufderreggen von Obergesteln aus der Diözese Wallis war der erste, der vor kurzem den Vertrag eines Missionars auf Zeit mit seinem Bischof Nestor Adam und dem Generaloberen Josef Amstutz unterzeichnen konnte. Das Dekanat Goms ist stolz, sich mit ihm solidarisch erklären zu können und wird versuchen, seine Kosten soweit als möglich zu tragen. Herr Aufderreggen wird nach einem Seelsorgeeinsatz und Studium in München voraussichtlich im Mai 1970 nach Kolumbien ausreisen.

Alois Imfeld

Aus dem Leben unserer Bistümer

Seelsorgerat des Bistums Chur befasste sich mit der Firmpraxis

Im Pfarreisaal Liebfrauen in Zürich fand sich am vergangenen 15. November der Seelsorgerat des Bistums Chur zu seiner 6. Plenarsitzung ein. Theorie und Praxis der Firmung standen im Mittelpunkt der Beratungen, die in Anwesenheit des Diözesanbischofs unter dem Präsidium von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar stattfanden.

Als erfahrene Pädagogin und Psychologin hielt Frau Dr. Margrit Erni, Luzern, das *Einführungsreferat*. Berichte über die Beratungen des Diözesanrates von Basel vom Juni 1969 mit den Referaten der Professoren Vorgrimler und Küng waren den Mitgliedern schon vorher zum Studium zugestellt worden. Diese theologische Grundlage vorausgesetzt, fragte die Referentin: Was sagen die heutigen Jugendlichen vom Sakrament der Firmung? Wie empfinden sie es? Sie äussern sich kritisch, sowohl über den Firmunterricht, der naive Erwartungen wecke, die dann enttäuscht werden, wie über die Praxis, das Drum und Dran des Firmtages mit seinen Patengeschenken und der Massenabfertigung, bei der die personale Entscheidung nicht zum Zuge kommen kann. Sie postulieren für die «christliche Mündigkeitserklärung» ein reiferes Alter, ab 20 Jahren erst. So steht Frau Dr. Erni den Konsequenzen des Referates von Professor Küng, dass Taufe und Firmung möglichst nahe aufeinander fol-

gen sollten, kritisch gegenüber, eben im Interesse eines wirklich personalen Aktes, der mit der Firmung verbunden sein sollte. Sonst wird ein magisches Verständnis der Gnade und des Sakramentes gefördert. Die Erstkommunion kann früher sein, denn die Eucharistie ist ein wiederholbares Sakrament; man kann mit reiferem Alter allmählich in einen reiferen und personaleren Vollzug hineinwachsen. Aber die Firmung als einmaliges Sakrament ist dann vorbei. Aber auch wenn man an der Kinderfirmung festhalten wollte, könnte manches besser gemacht werden: Paten inkl. Geschenke könnten verschwinden, bzw. ihr Platz von den Eltern oder den Taufpaten eingenommen werden; die Firmung müsste in kleineren Gruppen erteilt werden. Das wirft dann freilich die Frage nach dem Firmspender auf. Der Diözesanbischof sollte nicht überfordert werden.

Die *Diskussion* läuft dann in drei Gesprächsgruppen an und deren Berichterstatter bringen das Ergebnis ins Plenum ein. Dieses suchte zu gewissen Folgerungen als Anregungen zu kommen, nicht zu festumrissenen Resolutionen. Dafür hielt man die Frage doch für zu wenig geklärt. Die *theologische Grundfrage* der Firmung scheint noch nicht genügend erdauert und fordert weitere Studien. So wie sie vorliegt, könnten weder für eine frühere noch für eine spätere Firmung zwingende Schlüsse gezogen werden. Als *Wünsche* haben sich etwa folgende herauskristallisiert:

1. Der *Ritus* muss durchschaubarer und dem Alter besser angepasst werden. Der heute meist falsch verstandene «Backenstreich» ist zu ersetzen. Vom Kirchenrecht her entziehen sich hier freilich viele Fragen der einzelkirchlichen, d. h. diözesanen Verfügung, sie müssten nach Rom weitergeleitet werden, das auch heute im «abendländischen Patriarchat» eine zwar nicht mehr uniformierende, aber eine sinnvoll koordinierende Funktion zwischen den Einzelkirchen hat, die selber auch an einer Wahrung ritueller Einheit über die Diözesan- und Landesgrenzen hinweg interessiert sind.
2. Spendung der Firmung in *kleineren Gruppen*, die eine persönliche Gestaltung erleichtert und auch die Teilnahme von Eltern und Angehörigen ermöglicht, wird gewünscht. Dann müsste freilich die Firmung in kleineren Abständen als den jetzt üblichen gespendet werden. Dies ist unbedingt anzustreben, damit die Firmlinge reifemässig nicht zu verschieden sind.
3. Das wirft die Frage des *Spenders* auf. Die Pfarreien wünschen den Bischof selber und geben sich nicht gern mit einem «Ersatz» zufrieden. Es müsste eine Lösung gefunden werden, die dem Diözesanbischof jedenfalls nicht untragbare Lasten aufbürdet, die ihn in andern dringenden Aufgaben blockieren.
4. Vor allem vermag die heutige Praxis der *Firmpaten* nicht zu befriedigen. Man wird sich aber nicht klar, ob man sie einfach abschaffen oder doch ersetzen sollte.

Ausserdem hatte der Seelsorgerat verschiedene Wahlen zu treffen:

- vier Vertreter der Diözese Chur in der interdiözesanen Vorbereitungskommission Synode 72. Es wurden gewählt: Fräulein Dr. Elisabeth Knöpfli, Zürich; Seminarlehrer Karl Bolting, Schwyz; Pfarrer Dr. Gebhard Matt, Winterthur; Dompfarrer Paul Carnot, Chur
- als Laienvertreter in die Pastoralplanungskommission wurde Eugen Waldner, Zürich, für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Verschiedene Kurzberichte gaben ab:

Domcantor F. Camathias über die Frage *Erstbeichte – Erstkommunion*, die von der letzten Sitzung des Seelsorgerates behandelt worden war; sie wird weiter verfolgt und den Priesterkapiteln als Gegenstand der Beratung aufgegeben.

Ein schriftlicher Bericht von Dr. J. Dussv. Werdt über die Arbeit der Kommission *Ehe und Familie* wurde verlesen. Er stellt für die nächste Zeit eine umfassende Umfrage über dieses Thema in Aussicht, welche die heutige pastorale Situation auf diesem Gebiet abklären soll.

Domsextor Generalvikar J. Pelican berichtet, dass die Idee der pfarreilichen Seelsorgeräte auf guten Boden gefallen ist.

Bischofsvikar Sustar orientiert eingehend über den Stand der Vorbereitungen der Synode 72

und richtet den Appell an den Seelsorgerat, wichtigster Träger der Mitverantwortung für die Synode zu sein.

In seinem Schlusswort konnte Bischof Vonderach diese Bitte unterstreichen und allseits herzlich danken für die umsichtige Vorbereitung und Führung der Tagung, das wache Interesse bei Laien und Priestern, die brennenden Fragen überlegt und verantwortungsbewusst zu durchdenken und nach Lösungen zu suchen. Die freundliche Atmosphäre des Pfarreiheims Liebfrauen, wo die Beratungen stattfanden und auch das gemeinsame Mittagessen geboten wurde, trug zu einem guten Verhandlungsklima das seine bei.

Josef Trütsch

Aus den Beratungen des Churer Priesterrates

Die dritte Zusammenkunft des Priesterrates der Diözese Chur fand unter der Leitung des Bischofsvikars Dr. Alois Sustar am 24. November 1969 in der Paulusakademie in Zürich statt. Sie hatte drei wichtige Traktanden zu behandeln: Die priesterliche Zusammenarbeit in der Pfarrei, die Struktur der Dekanate und die theologische Weiterbildung im Rahmen der Dekanate.

Priesterliche Zusammenarbeit

Im Namen der Arbeitsgruppe, welche ein Arbeitspapier über dieses wichtige Problem vorbereitet hatte, hielt Kaplan Schriber, Stans, ein kurzes Einführungsreferat. Er wies darauf hin, dass das vorliegende Arbeitspapier nichts Endgültiges sein wolle. Es betrachte die priesterliche Aufgabe vom Gedanken des Vikariates her: Der Priester handelt im Auftrag Christi. Weil das kirchliche Gesetzbuch zu sehr vom Geist des Paternalismus geprägt ist, bietet es für die priesterliche Zusammenarbeit wenig Anregung. Auch im Bereich der Pfarrseelsorge muss sich der Geist der Kollegialität wirksam erweisen. Deshalb sollen alle Mitglieder des Seelsorgeteams nicht nur mitverantwortlich sein, sondern auch Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht besitzen. Die besondere Aufgabe des Pfarrers, die darin besteht, dass er die letzte Entscheidung fällen muss, wird ihm durch die neue Art priesterlicher Zusammenarbeit nicht genommen.

Das Plenum wurde in vier Gruppen aufgeteilt, welche eine Stunde Zeit hatten, über das Arbeitspapier zu diskutieren. Die Berichterstatte der einzelnen Gruppen fassten die wichtigsten Meinungsäusserungen zusammen und trugen sie dem Plenum vor. Es wurde gewünscht, den Ausführungen über die priesterliche Zusammenarbeit nicht den Namen eines Status, sondern einer Handreichung zu

Nr. 52 dieses Jahrganges

erscheint **Mittwoch, den 31. Dezember 1969. Redaktionsschluss: Samstag, den 27. Dezember, 12.00 Uhr.** Die erste Nummer des neuen Jahrganges erscheint **Donnerstag, den 8. Januar 1970. Redaktionsschluss: Samstag, den 3. Januar 1970, 12.00 Uhr.** Wir bitten die Termine zu beachten.

Red.

geben. Da vieles in der Theologie des Priestertums noch nicht geklärt sei, solle man ihm nicht eine lange theologische Einleitung vorausschicken. Es solle mehr über die geistliche Haltung des Priesters ausgeführt werden. Nach der Diskussion im Plenum wurde beschlossen, das vorliegende Arbeitspapier samt den Änderungsvorschlägen der Diskussionsgruppen allen Priestern der Diözese zuzustellen, damit sie sich bis Ende Januar 1970 dazu äussern können.

Die Struktur der Dekanate

Das einleitende Votum über diesen Fragenkreis hielt Pfarrer Dr. Hans Henny, Zürich. Es führte in die von einer Kommission erarbeiteten Richtlinien ein. Der wichtigste Grundsatz für die Neuordnung der Dekanate ist der, dass die Priester im Dekanat die Einheit des Presbyteriums erfahren können. Darum dürfen die Dekanate nicht zu gross, aber auch nicht zu klein sein. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Neueinteilung der Dekanate mit der pastoralen Regionalplanung eng zusammenhänge. Wichtig sei auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Dekanate. Die Versammlung beschloss, das Arbeitspapier über die Dekanate samt den in der Diskussion vorgebrachten Wünschen den Kapiteln zur Beratung zuzustellen.

Weiterbildung der Priester

Für die Kommission, welche sich mit der Weiterbildung der Priester auf Dekanats-ebene befasst hatte, sprach Pfarrer A. Fuchs, Arth. Er schlug dem Priesterrat vor, während des Januars 1970 in allen Dekanaten eine Einführungstagung über den neuen Taufritus durchzuführen und im Herbst 1970 einen zweieinhalbtägigen Kurs mit dem Thema: Die Glaubensverkündigung an den jungen Menschen heute. Dieser Kurs berücksichtigt die Katechese an der Ober- und Unterstufe der Volksschule. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen zu.

Da Bischof Johannes Vonderach die Sitzung etwas früher hatte verlassen müssen, sprach Bischofsvikar Sustar ein kurzes Schlusswort. Die nächste Sitzung des Priesterrates findet voraussichtlich bald nach Ostern 1970 statt.

Basil Drack

Katechetische Stichworte

Seelsorge und Religionsunterricht am Gymnasium

Die folgenden Überlegungen sind aus meiner Dissertation «Mittelschüler und kirchliche Bindung» herausgewachsen, aus einer Arbeit also, die sich auf Erhebungen an den Kantonsschulen Luzern, St. Gallen, Solothurn, Zug und Sargans stützt. Es handelt sich dabei um seelsorgliche Postulate, deren Beachtung sich auf die Einstellung der Gymnasiasten dem Religionsunterricht gegenüber positiv auswirken dürfte.

1. Das Bemühen um Vertrauensbeziehungen

Der Erfolg des gymnasialen Religionsunterrichtes hängt weitgehend vom Vorhandensein von Vertrauensbeziehungen zwischen Religionslehrer und Schüler ab. Der Aufbau von Vertrauensbeziehungen bedingt persönlichen Kontakt, der aber den Religionslehrern auf Grund ihrer Stellung in Schule und Kirche nicht leicht fällt. Es wird deshalb der Zugang zum einzelnen Schüler über die Gruppe gesucht werden müssen, was nicht heissen soll, es sollten neue katholische formelle Gruppen alten Stils geschaffen werden. Dies wird im allgemeinen nicht möglich sein, weil solche Gruppen ein gemeinsames, permanentes Arbeits-, Freizeit- oder Wohnumfeld voraussetzen und damit eine immobile, relativ geschlossene Umwelt. Abgesehen davon, dienen katholische formelle Gruppen trotz ihrer hohen Bedeutung für die kirchliche Integration der Jugendlichen mehr der Kontaktbefriedigung als religiösen Anliegen und garantieren kaum eine besondere Offenheit dem Religionsunterricht gegenüber. Damit soll die Bedeutung von Kern- oder Elitegruppen nicht geschmälert werden. Gerade als Kontaktgruppen, die sich als Mission und Medium hinsichtlich der informellen Menge verstehen, kommt ihnen eine bedeutsame Rolle zu.

Da der Mittelschüler die Freizeit am liebsten mit Freunden, am zweitliebsten aber zu Hause und in formellen Gruppen verbringt, muss der Kontakt mit den Schülern im freundschaftlich-familiären Lebenskreis gesucht werden. Die Aussichten für eine im Hinblick auf die Schaffung von Vertrauensbeziehungen wirksame Kontaktnahme mit den Familien der Schüler dürften nicht schlecht sein, weil in den Augen der Schüler Mutter und Religionslehrer jene Pfeiler sind, welche den emotionellen Bereich des Schülers mit dem institutionellen Bereich der Kirche verbinden. Der Kontakt mit den Schülern muss nicht zuletzt in

Gruppen gesucht werden, welche in erster Linie personalen und erst in zweiter Linie formellen Charakter haben, in Clubs also, welche den altersgemässen Bedürfnissen der Heranwachsenden nach Freiheit und Geselligkeit, nach offenem Leben nach der gesamten Welt, nach Respektierung der eigenen Person, nach Atmosphäre, nach Spass und Vergnügen entgegenkommen und auch dem offenen und mobilen und pluralistischen Charakter der Gesellschaft Rechnung tragen. Auch wenn solche Clubs einen konfessionellen Träger haben, können sie doch nicht primär Verkündigungsinhalte an den Mann bringen. Sie würden ihr Wesen verkennen, wenn sie etwa von einer bestimmten Pflicht im Rücken ausgingen, die man erfüllen muss. Die Begegnung selbst ist Inhalt und Selbstzweck, und in dem Mittel der Begegnung eignet sich auch Begegnung als Zeugnis und Verkündigung.

Dem Bemühen des Religionslehrers um Vertrauensbeziehungen zu den Schülern sind ganz deutliche Grenzen gesetzt, weil die Rolle der priesterlichen Vertrauensperson nicht nur auf der Persönlichkeit des Religionslehrers, sondern weitgehend auch auf Rollenzumutungen von seiten der Schüler beruht, auf Verhaltenserwartungen, welche in der mehr oder weniger religiös-kirchlichen Atmosphäre der Familie herausgebildet werden. Es fragt sich, wie solche in der Familie geprägte Verhaltenserwartungen aufgelöst werden können, wie also eine religiös bedeutsame Begegnung von Existenz zu Existenz zwischen Religionslehrer und Schüler vermittelt werden kann. Eine solche Begegnung ist nur dort möglich, wo beide Seiten ganz echt sind, wo beide Seiten sich so geben, wie sie sind. Gerade weil Begegnung nur auf Echtheit beruhen kann, kann sie nicht erzwungen werden. Es kann lediglich versucht werden, die Voraussetzungen für eine Begegnung zu schaffen, Voraussetzungen, welche in der personalen Atmosphäre der Familie, der kleinen Schulkasse und im Club am ehesten gegeben sein dürften. Auf jeden Fall muss sich der Religionslehrer darüber im klaren sein, dass eine Begegnung durch die Präsentation eines ganz und gar nonkonformistischen, zu konservativen oder zu progressistischen Priesterbildes nicht erleichtert wird. Ein solches Vorgehen müsste ja auf Grund derselben Rollenzumutungen, welche echte Vertrauensbeziehungen erschweren, scheitern. Der Priester muss deshalb stets auf eine gewisse Korrespondenz zwischen eigenem Rollenbild, Rollenverwirklichung und Rollenzumutungen von seiten der Schüler bedacht sein.

Da dem Schüler die Übernahme von Erwachsenenrollen ein Anliegen ist, muss sich das Bemühen des Religionslehrers um Vertrauensbeziehungen auch auf die Vermittlung gelegentlicher Kontakte mit angesehenen und gläubigen Vertretern der Erwachsenenwelt (Ärzten, Lehrern usw.) erstrecken.

(Schluss folgt)

Klaus Spichtig

Berichte

Aktive Teilnahme der Frau am Apostolat der Kirche

Lohnt es sich, den Beruf der Pfarrei-helferin auszubauen, mögen sich jene Katholiken fragen, die überzeugt sind, die Arbeit der Pfarrei-helferin beschränke sich auf einfache Tätigkeiten wie Couverts adressieren, Opfergeld nachzählen, Pfarrhaustüre öffnen und schliessen. Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Pfarrei-helferinnen der Schweiz vom 22./23. November 1969 im ehemaligen Priesterseminar zu Solothurn gab erschöpfend Auskunft über vielfältige Berufsprobleme. Festzuhalten ist vor allem, dass der Name Pfarrei-helferin nicht korrekt ist. Jede Kirchgemeinde, die eine weibliche Angestellte sucht, muss sich klar sein, welche Arbeit vordergründig geleistet werden muss. Je nach dem wird sie eine Sekretärin brauchen, eine Katechetin oder eine Sozialarbeiterin. Alle haben sie eines gemeinsam: eine ausgezeichnete Grundausbildung – Handelsschule, kaufmännische Lehre, Schule für Sozialarbeit und / oder Theologiekurs für Laien, und / oder Glaubenskurs sowie katechetische Spezialausbildung. In der Praxis wird von einer Pfarrei-helferin der volle Einsatz auf einem dieser Gebiete verlangt plus Mithilfe in andern Bereichen der Pfarrei.

Die mehr als fünfzig Teilnehmerinnen diskutierten eifrig Entwürfe zu Anstellungsverträgen; die aufgestellten Richtlinien werden nun zur Genehmigung an die Bischofskonferenz weitergeleitet. Eigentlich dürfte es schon jetzt nicht mehr vorkommen, dass eine voll ausgebildete Pfarrei-helferin in städtischen Verhältnissen kaum das Existenzminimum verdient.

Der Sonntagvormittag war einer Fragestunde mit Bischof Anton Hänggi reserviert. Die Befürchtung einer Teilnehmerin, der Beruf der Pfarrei-helferin sei nur als Notlösung (Priestermangel) akzeptiert und habe keine Zukunftschancen, zerstreute der Bischof gründlich: Seit Urzeiten sind der Dienst am Wort, am Brotbrechen, am Nächsten Aufgaben des Klerus und des Laien. Leider geriet diese Tatsache lange Zeit in Vergessen-

Amtlicher Teil

Erklärung des Präsidenten der Schweizerischen Bischofskonferenz

Vielen deutschsprachigen Pfarrämtern wurde von einer Zürcher Laiengruppe ein Flugblatt zugestellt. Darin werden im Zusammenhang mit der Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Erlaubnis der Kommunionsspendung in die Hand Resultate der Abstimmung mit der Nennung einiger Namen angeführt. Die im Flugblatt gemachten Angaben entsprechen nicht den Tatsachen. Ich stelle fest, dass für Beschlüsse der Bischofskonferenz eine Zweidrittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist. Diese Vorschrift wurde auch bezüglich des oben genannten Traktandums erfüllt.

Chur, den 11. Dezember 1969.

† *Johannes Vonderach, Bischof von Chur, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz*

Bistum Basel

Diakonatsweihe in Luzern

Herr Bischof Anton Hänggi erteilt am 20. Dezember 1969 um 10 Uhr in der Peterskapelle an der Reuss die Diakonatsweihe an Kandidaten aus der Diözese Basel. Zur Feier sind Priester und Laien herzlich eingeladen.

heit. Mitarbeit des Laien kann künftig nie mehr eine Notlösung sein, sie gehört zur wesentlichen Struktur der Kirche. Viele Probleme aus dem praktischen Alltag einer Pfarreiheiferin wurden behandelt, Zukunftsmöglichkeiten anvisiert und brennende Fragen geklärt. Mit der fachkundigen Führung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann durch die Ordinariatsräume hüben und drüben der Baselstrasse fand die interessante Studentagung ihren Abschluss. *Beatrix Läng-Heilinger*

Zur Feier des Weltfriedenstages

Am 1. Januar ist es von Rom gestattet, den Gottesdienst als Messe für den Frieden zu gestalten. Der nachfolgende Entwurf möchte den Seelsorgern als Handreichung dienen.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Roland Hinzen, Pfarrhelfer in Luzern, St. Leodegar, zum Pfarrer von Neuallschwil; *Josef Spielhofer*, Pfarrer in Flühli, zum Pfarrer von Ufhusen; *P. Gottlieb Raimann* SMB zum Kaplan in Rotmoos (Pfarrei Entlebuch).

Im Herrn verschieden

Pirmin Lustenberger, Pfarrer in Hildisrieden

Pirmin Lustenberger wurde am 7. Dezember 1903 in Luzern geboren und am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Nottwil (1931–1936) und als Pfarrhelfer in Muri (1936–1939). Den Hauptteil seines Priesterlebens nahm der Dienst als Pfarrer von Hildisrieden ein. Er starb am 11. Dezember 1969 und wurde am 15. Dezember 1969 in Hildisrieden beerdigt.

Bistum Chur

Wahl

Zum Pfarrer der Liebfrauenkirche in Zürich wurde *Eduard Lober*, bisher Vikar daselbst, gewählt. Die Installation fand am Sonntag, den 14. Dezember 1969 statt.

Kirchenkonsekration

Am 13. Dezember 1969 weihte Bischof Johannes die neue Bruderklausekapelle auf Biel/Bürglen (UR).

Messe für den Frieden

Einzug: Ein Lied mit dem Gedanken des Friedens oder Sir 36, 18 Ps 121, 1 oder Jer 29, 11. 12. 14 Ps 84,2.

Begrüssung: In der Begrüssung könnte die Themaangabe etwa so lauten, dass es unser aller Wunsch ist, im neuen Jahr dem wahren Frieden näher zu kommen. Weswegen wir heute die frohe Botschaft als eine Kunde vom zukünftigen und zu bauenden Frieden hören.

Schuldbekentnis: Wir gestehen unsere Hoffnungslosigkeit und Untätigkeit in bezug auf die Friedensarbeit.

Gebet: Herr unser Gott, / du nennst die Friedfertigen deine Söhne. / Wir bitten dich, / schaffe durch uns jene Gerechtigkeit, / welche die Grundlage ist für den wahren und dauerhaften Frieden. Durch...

Mögliche Lesungen: AT Js 2,2–5, 9,1–6, 32,15–20, 57,15–21, Bar 5,1–9.

Altarweihe

Am 14. Dezember 1969 wurde der neue Altar der Kirche in *Grafstal* durch den Abt Viktor von Disentis konsekriert.

Errichtung des Pfarrektorats in Gossau ZH

Durch bischöfliches Dekret vom 12. Dezember 1969 wurde das zur Pfarrei Wetzikon gehörende Gebiet des Pfarrvikariates Gossau (ZH) zu einem eigenen, nicht selbständigen Pfarrektorat erhoben. Zum ersten Pfarrektor wurde *Alois Schlecht*, bisher Pfarrvikar in Gossau, ernannt. Das Dekret tritt auf den 1. Januar 1970 in Kraft.

Bistum St. Gallen

Erwachsenenfirmung

Die nächste Erwachsenenfirmung findet am Sonntag, den 4. Januar 1970 um 11 Uhr in der Kathedrale statt. Wegen der Platzreservierung soll eine Anmeldung der Kandidaten bei der bischöflichen Kanzlei erfolgen.

Ernennungen

Ivo Ledergerber, Hilfslehrer am Lehrerseminar in Rorschach, wurde zum Hauptlehrer am Lehrerseminar ernannt.

Josef Wick, Kaplan in Widnau, wurde zum Hilfslehrer am Lehrerseminar in Rorschach ernannt. Beide Ernennungen sind auf das Frühjahr 1970 erfolgt.

Wechselgesang: ein Lied des Friedens oder Ps 72 (71) 1–8, 12–19; NT Eph 2,12–18, 4,1–6, Phil 4,4–9, Kol 3,12–15, Jak 3,13–18.

Zwischengesang: ein Lied des Friedens oder Jo 14,27 Mt 5,9.

Evangelium: Mt 5,1–12, 5,38–48, Jo 14,23–29; 20,19–26.

Fürbitten:

An Weihnachten hörten wir die frohe Botschaft: Friede den Menschen, denen Gott wohl will. Darum tragen wir unserem Gott folgende Bitten vor:

Gott, unser Vater! Führe alle Menschen zur Erkenntnis, dass Jesus Christus der wahre Friede ist...

Gib den Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft Mut, für den Frieden zu arbeiten...

Mache unsere Kirchen zum Zeichen friedlicher Zusammenarbeit...

Schenke deinen Gläubigen die Kraft, einander zu verzeihen.

Versöhne die Menschen, die in Streit und Feindschaft leben...

Gott des Friedens! Voll Vertrauen rufen wir zu Dir; denn du bist mächtig, unsere Bitten zu erfüllen. Dir sei Lob und Preis in Jesus Christus, unserem Herrn. Amen.

Gabengebet: Gott unser Vater, / die Gaben, die wir bereitet haben, / werden in dieser Feier zu Zeichen des Friedens und der Einheit. Wir bitten dich, / führe alle Menschen zur Einheit in Jesus Christus, unserm Erlöser, / der mit dir...

Kommuniongesang: Ein Lied des Friedens oder Ps 85 (84).

Schlussgebet: Grosser Gott, / du hast uns gestärkt durch den Leib und das Blut deines Sohnes. / Wir danken dir dafür und bitten dich: / schenke uns die Kraft und die Liebe deines Geistes, / damit wir unserer Zeit den Frieden geben können, / den uns Jesus Christus gebracht hat, dein Sohn, / der mit dir...

Als Friedenslieder kann ein Teil der Verse, Psalmen und Lieder von KGB 721–793 dienen, sowie KGB 453 u. a.

Ein Predigtentwurf zum Thema: «Friede als Versöhnung» Eph 2,14–18, kann bei den Ordinariaten angefordert werden.

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Franz Christoph Blum, Basel

Wenn es niemand verstünde, dass dieser Nachruf so spät erscheint, er, dem er gilt, hätte alles Verständnis dafür. Schon deshalb, weil er gern den Satz zitierte: «Me weiss jo Bscheid: s git kai so schlächte Kog, wo nit en Ängel würd im Nekrolog!»! Vor allem aber deshalb, weil seine eigenen Artikel gelegentlich zu spät erschienen, und nicht nur sie, auch er selbst. Mochte er noch so überlastet und bereits mit soundsoviel Terminen im Rückstand sein, er brachte es kaum zustande, eine Bitte abzulehnen. Sein gutes Herz verbot es ihm, aber noch mehr seine überdurchschnittliche Dienstbereitschaft, die ihm zu eigen war viele Jahre, bevor es üblich wurde, die kirchlichen Ämter in Dienste umzubenennen. Die zwölfte Stufe der Demut nach St. Benedikt heisse auf baseldeutsch: «Doch schliesslig soll en Esel, ohni zglage, was me-n-em z drage git, ganz aifach drage» hat Pfarrer Blum oft betont (Zitat aus «Alibaba-Baselditsch» von W. Jost). Als er jahrelang mit geschwächten Kräften, oft an den Rand des Grabes geworfen, seine Aufgabe zu erfüllen suchte, meinten manche, er resigniere deshalb nicht, weil er mit allen Fasern an seiner Pfarrei hänge. Und ob er dies tat! Ausschlaggebend für sein Ausharren aber war die Furcht, um seiner Gesundheit willen eine Last abzuwerfen, die ihm aufgeladen war.

Aus dem aargauischen Fricktal stammend, wurde F. Ch. Blum am 10. November 1901 in Schönenbuch (BL) geboren. Aufgewachsen in Basel, besuchte er die Stiftsschule in Einsiedeln. Trotz seiner vielseitigen Begabung und Interessen, die sich vom Künstlerischen bis zur Naturwissenschaft spannten, fiel ihm die Berufswahl leicht. Er wollte Seelsorger werden und er wurde es mit Leib und Seele. Nach dem Theologiestudium in Luzern am 11. Juli 1926 von Bischof Ambühl zum Priester geweiht, feierte er seine Primiz in Heiliggeist, Basel. Pfarrer Robert Mäder war sein geistlicher Vater. Seine erste Stelle war die Kaplanei Root, 1929 wurde er Kaplan in Frauenfeld und Religionslehrer an der dortigen Kantonsschule, 1933 Pfarrer in Aesch (BL). Am Himmel-

fahrtstag 1937 setzte ihn Bischof Franziskus von Streng als seinen Nachfolger zum Pfarrer von St. Clara zu Basel ein. Damit verbunden war der Einsitz in eine Vielzahl überpfarrellicher und überkonfessioneller Kommissionen. Wohl war er durch seine echt menschliche und offene Haltung den Andersdenkenden gegenüber bestens dafür geeignet. Doch die Zeit, die ihm Sitzungen über Sitzungen raubten, hätte er lieber anders gebraucht.

Was das II. Vatikanum über die Liturgie als Quelle und Mitte christlicher Frömmigkeit sagte, war schon immer Pfarrer Blums Leitidee gewesen. Ihr getreu hat er sich für eine lebendige Liturgie und die «actuosa participatio» eingesetzt, als man dafür noch als «Liturgiker» verdächtigt wurde und, als ein in den Rubriken nicht einkalkulierter Weihrauchzug noch Kettenreaktionen heraufbeschwor. Obwohl es ihm nicht lag, avantgardistische Allüren zur Schau zu tragen, war er auch in andern Belangen vielen seiner Zeitgenossen um manche «Nasenlänge» voraus. Als langjähriger Präsident der Lukas-Gesellschaft, als Freund und Inspirator namhafter Künstler und Architekten, als Jurymitglied und Berater hat er zur Erneuerung der christlichen Kunst beigetragen. Zum Gespräch mit andersgläubigen Mitchristen und Nichtgläubigen war er von jeher bereit. Seine Überzeugung von der Mündigkeit der Laien war für ihn wegleitend bei allem, was er zusammen mit seinem Freund Dr. Constantin Gyr zum Ausbau der Römisch-Katholischen Gemeinde Basel, der RKG, getan hat.

So sorgfältig F. Ch. Blum alles, was er schrieb – angefangen bei seinen hochgeschätzten Pfarrblattartikeln bis zu seinem Alterswerk «Der Hirt aus Helvetien» – feilte, von seinen Predigten lässt sich dies nicht in gleichem Masse sagen. Er hatte eine eigentliche Scheu davor, das Wort Gottes durch rhetorische Kunstgriffe in Phrasen zu verwandeln. Zwei Auszeichnungen sind für seine Verdienste als Leiter der Caritas Basel verliehen worden: die Ernennung zum Ehrenbürger von Freiburg i. Br. (zum «Ehreschwob», wie er gelegentlich sagte) und zum päpstlichen Hausprälaten. Beide freuten ihn und machten ihn zugleich verlegen. Ein Beispiel seiner mitbrüderlichen Caritas aber drang nie an die Öffentlichkeit, deshalb sei es hier erwähnt. Ebensoviele Jahre wie F. Ch. Blum zählte, als er ins Pfarrhaus am Lindenberg einzog, lebte da schon der unter Mitbrüdern als «Levi» bekannte Vikar Ferdinand Keller, der wie kein anderer sich in der Pfarrei auskannte und darin beheimatet war; was er dem Neuling gegenüber auch gebührend betonte. 17 Jahre lang hat Pfarrer Blum alles daran gesetzt, ihn dessen Älter- und Einsamer-Werden möglichst wenig spüren zu lassen, besonders ihn von der Bitterkeit zu befreien, die den Vikar ob seiner Pensionierung beschlich. Auf den Tisch kamen sehr oft dessen Lieblingsspeisen, aber immer nur Weine, die er für gut befunden hatte, immer wurden seine Lieblingsthemen angeschnitten, vor allem seine Reisen, die ja der grossen Tafelrunde schon längstens bekannt waren.

Um die Mitte der 50er Jahre befahl Pfarrer Blum die Zuckerkrankheit. Er konnte und wollte sich nicht schonen. Trotz längerer Spitalaufenthalte wurde seine unbändige Arbeitskraft nicht eingeschnürt. Vor zwei Jahren zog er zusammen mit seiner Schwester Emmy, die ihm von seiner ersten Stelle an den Haushalt besorgt hatte, als Resignat in seine Alterswohnung. Hier, mit dem Blick über den Rhein hinweg zum Münster und auf sein heissgeliebtes Basel, hätte er gerne noch vieles getan und geschrieben. Doch er starb am 25. August 1969, wirklich wie es die Todesanzeige sagte, «selig im Herrn». Zu wissen, dass er nicht mehr da ist, tut auch ein Vierteljahr nachher noch weh.

Gustav Kalt

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.59: Religiös-ethische Betrachtung: Zum neuen Tag.

Woche vom 21.–27. Dezember 1969

Sonntag, 21. Dezember: 07.55–08.00 1. Programm Bern *Das Wort zum Sonntag*; 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Pater Dr. Alkuin Stillhart, Kapuzinerkloster Solothurn; 09.45–10.15 *Protestantische Predigt* von Pfarrer Markus Jakob, Biel-Mett; 15.00–15.30 *Santons*. Aus der Geschichte der provenzalischen Krippenfiguren erzählt Karl Rinderknecht; 19.30–20.00 2. Programm Kirche und Glaube: 1. *Christkatholische Umschau* (Pfarrer Peter Hohler, Gümligen); 2. *Neue Bücher*: Victor Conzemius: Die altkatholische Kirche (Pfarrer A. Moll).

Montag, 22. Dezember: 09.00–10.00 1. Programm Basel *Das Herz der Welt*. Musik der Völker – Lieder der Erde. Eine Betrachtung von Dr. Franz Roth, Wien. Heute: Friede auf Erden; 15.30–16.00 «E heilige Stund». Allerhand Weihnachtliches von und mit Helene Bossert; 17.00–17.30 *Aus aller Welt*. Weihnachtslieder aus Polen; 21.30–23.25 2. Programm *Internationales Heinrich-Schütz-Fest Herford 1969*, 5. Teil.

Dienstag, 23. Dezember: 16.05–16.30 1. Programm Basel Wir lesen vor: *Weihnachten im ärmsten Dorf der Welt*. Eine irische Erzählung von Jane Barlow.

Mittwoch, 24. Dezember: 17.00–17.30 1. Programm Basel *Weihnachtliche Musik*; 17.30–19.10 «In dulci jubilo», grosses Weihnachtskonzert; 20.00–21.00 *Studenten diskutieren Weihnachten* (Professor Dr. Max Geiger); 21.00–22.15 1. Programm Basel *Zwei Weihnachtskantaten*; 24.00–01.30 *Übertragung der Mitternachtsmesse aus der Kirche St. Marien, Olten*. Lateinisches Amt mit Predigt von Pfarrer Max Kaufmann; 17.00–18.00 2. Programm *Musica di fine pomeriggio*; 18.00–18.30 Romanische Predigt: *Priedi catolic* da sur Giulii Cantieni, Mustér.

Donnerstag, 25. Dezember: 07.55–08.00 1. Programm Basel *Das Wort zum Festtage*; 08.00–08.45 *Johann Sebastian Bach: Magnificat zur Weihnachtsvesper*; 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt*; 09.30–10.30 *Übertragung des prot. Gottesdienstes* aus der Kirche St. Arbogast in Muttenz. Predigt: Pfarrer Alfred Braunschweig; 11.30–12.00 *Weihnachtsbriefe, von Dichtern verfasst*. Zusammenstellung: Edith Schönenberger; 13.30–14.00 *Weihnachtsbotschaft und Segen Urbi et Orbi von Papst Paul VI.* Anschliessend: *Weihnachtsbotschaft von Generalsekretär Eugene Carson Blake* an die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates; 16.00–17.00 *Der unbarmherzige Samariter* von Val Gielgud; 17.00–17.35 *Weihnachtskonzert*, 1. Teil; 17.35–17.55 *Weihnacht 1969*. Eine Betrachtung von Dr. Hans Urs von Balthasar; 17.55–19.10 *Weihnachtskonzert*, 2. Teil; 19.25–19.40 *Bericht aus Jerusalem*; 20.00–20.45 «Es begab sich aber zu der Zeit...» Von Forschern und Entdeckern und Weihnachten unterwegs... Hörfolge von Karl Maute; 20.45–22.15 *Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium*; 13.30–14.00 2. Programm *So singen und spielen die anderen*. Weihnachtslieder aus Spanien, Italien und Argentinien; 14.00–14.30 Kinderstunde: *Der Weihnachtsmann von Tronte*. Ein Spiel von Barbara Götz; 15.30–16.00 2. Programm Sendung für die Blinden: *Weihnachtskrippen in Ost und West*. Ursula Burkhard und Roswitha Schmalenbach im Ge-

sprach mit Dr. Theo Gantner, Leiter des Schweizerischen Museums für Volkskunde in Basel; 18.00–18.30 Romanische Predigt: *Priedi protestant* da ser Flurin Darms, Domat; 18.30–19.00 *Heinrich Schütz: Advents- und Weihnachtsmotetten*; 21.05–22.45 *Verkündigung*, von Paul Claudel.

Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar

Sonntag, 28. Dezember: 07.55–08.00 1. Programm Zürich *Das Wort zum Sonntag*; 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Vikar Hans Leu, Zürich; 09.45–10.15 *Protestantische Predigt* von Pfarrer Hans Luzi Marx, Igis; 09.15–09.45 2. Programm Romanische Predigt: *Priedi catolic* da sur Romedius Trachhofer, Münstair; 10.15–11.00 *Eine Göttliche Komödie*. Das «Cottolengo» in Turin. Besuch und Bericht von Emil Birrer; 19.30–20.00 Kirche und Glaube: *Israel als Werkzeug des Heils* in der Sicht der jüdischen Überlieferung, dargestellt von Dr. Jakob Poser, Rabbiner der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich.

Mittwoch, 31. Dezember: 23.45–00.20 1. und 2. Programm Zürich *Wir treten in das neue Jahr* Turmmusiken. Ausläuten des alten Jahres 12-Uhr-Schlag, Einläuten des neuen Jahres. Worte zum neuen Jahr von alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen. Turmmusiken; 22.15–23.15 2. Programm *Übertragung des protestantischen Gottesdienstes aus dem Grossmünster Zürich*. Predigt: Dekan Hans Rudolf von Grebel.

Donnerstag, 1. Januar 1970: 07.50–08.00 1. Programm Zürich *Das Wort zum Jahresanfang*; 08.45–10.00 *Gemeinsamer römisch-katholischer, evangelisch-reformierter und christ-katholischer Gottesdienst*. Mitwirkende: Professor Paolo Brenni, Luzern, Pfarrer Fritz Gafner, Winterthur, Pfarrer Max Willmann, Zürich; 11.30–12.00 2. Programm Romanische Predigt: *Priedi protestant* da rav. Pietro Leutenegger, Schlarigna.

Hinweise

Messfeier mit Pilgergruppen im Heiligen Land

Um den Priestern, die mit Pilgergruppen das Heilige Land besuchen, die Eucharistiefeier an den Stätten der Bibel zu ermöglichen, hat die SWISSAIR einen Leichtmetallkoffer geschaffen, der alle nötigen Utensilien dafür enthält (Heilige Schrift, Messwein usw.) die Hostien werden durch das Lateinische Patriar-

chat in Jerusalem besorgt). Der Ausleihdienst geht folgendermassen vor sich: Wer mit einer durch die Swissair organisierten Pilgergruppe nach Israel fliegt oder ein Linienflugzeug der Swissair benützt, meldet dies bei der Stelle, die die Wallfahrt organisiert bzw. dem betreffenden Reisebüro oder direkt an SWISSAIR, Internationale religiöse Reisen, Postfach, 8058 Zürich/Flughafen. Die Swissair ist dann besorgt, dass der Feldaltarkoffer bei der Ankunft in Tel-Aviv dem Bittsteller ausgehändigt wird. Dieser kann ihn während des Aufenthaltes im Heiligen Land mit sich führen und vor dem Rückflug in Tel-Aviv wieder zurückgeben.

Zelebrationsmöglichkeiten im Flughafen Kloten

Wer schon mit einer Gruppe vor dem Abflug in Kloten zelebrieren möchte, meldet dies wiederum der oben genannten Adresse. Die Eucharistiefeier soll so rechtzeitig angesetzt werden, dass nach erfolgter *Gepäckaufgabe und Passformalität* beim Swissair-Schalter der Schlüssel für den interkonfessionellen Betraum erbeten wird mit dem Vermerk, dass man die Schrankschlüssel für die katholische Konfession benötige. Nebst dem Schlüssel zum Raum werden dann zwei Schlüssel für die beiden Schränke abgegeben, in denen sich der Altar befindet und die Paramenten aufbewahrt werden. Ein *Merkblatt* des Generalvikariates Zürich gibt an, welche Requisiten vorhanden sind.

Der Betraum im Flughafen Kloten kann auch dazu benützt werden, um Pilgergruppen zu sammeln und sie geistig und religiös auf die Reise einzustimmen. Nähere Auskunft erteilen bereitwillig Swissair und auch das katholische Pfarramt Kloten (Telefon 051 84 73 04).

Katholische Kommission «Kirche im Tourismus»

Neue Bücher

Dewart, Leslie: *Die Zukunft des Glaubens*. Einsiedeln, Zürich, Köln, Benziger Verlag, 1968, 241 Seiten.

Leslie Dewart, Philosophieprofessor in Toronto, bemüht sich um eine vorab philosophische Neubestimmung in der Gottesfrage. Denn da der christliche Glaube in seiner traditionellen Form nicht der Erfahrung des heutigen Menschen entspreche, müsse nach einer neuen Interpretation des christlichen Glaubens und der Alltagserfahrung des heutigen Menschen gesucht werden. Als entscheidendsten Punkt betrachtet Dewart dabei den Gottesbegriff. Er geht in der Erkenntnis der Herausforderung des Marxismus und des heutigen Denkens allgemein an die Fragen heran. So legt er in «grossen Zügen einen Entwurf» vor, der eine Enthellenisierung des Dogmas, speziell des Dogmas der christlichen Gotteslehre, enthält. Dabei ist der Autor sich voll bewusst, dass eine Enthellenisierung schwieriger ist als die Hellenisierung. Denn auch ein enthellensierter Glaube verlangt nach irgendeiner kulturellen begrifflichen Form. Da das Thema die Fragen der Dogmenentwicklung impliziert, geht er diesen nach, weist dann auf die Unterentwicklung des christlichen Gottesglaubens hin und zeigt, wie dieser entwickelt werden könnte. – Die Lektüre der subtilen, sprachlich teils schwierigen Erwägungen ist recht anspruchsvoll, wird aber den entsprechend vorgebildeten, sorgfältigen Leser bereichern. Dewart's Buch bildet einen wesentlichen Beitrag zum Versuch, die Theodizee aus ihrer Sackgasse herauszuführen.

Rudolf Gadiant

Teilhard de Chardin, Pierre: Hymne an das Ewig Weibliche. Mit einem Kommentar von *Henri de Lubac*. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. (Kriterien 11). Einsiedeln, Johannes Verlag 1968. 163 Seiten.

Das kleine, subtile Buch ist im Rahmen der Veröffentlichung sowie der Erschliessung der Werke des grossen Paläontologen, Philosophen und Theologen zu sehen. Der «Hymne an das Ewig Weibliche» (5–14) – sie wurde von Hans Urs von Balthasar meisterhaft übertragen und gemahnt in Ton und Sprachstil an Claudelsche Lyrik – folgen Analyse und Erklärung der Dichtung, wobei sich Henri de Lubac als Kenner nicht nur der Theologie und der abendländischen Geistesgeschichte, sondern auch des Gesamtwerks Teilhards ausweist. Er skizziert die Entwicklung von Teilhards Denken und Empfinden über Frau und Ehe, Freundschaft und Liebe, so z. B. über die Rolle der Liebe im Schöpfungsganzen. «Ich bin der Zugang zum gesamthaften Herzen der Schöpfung . . . Wer mich ergreift, der . . . wird vom Universum ergriffen» (8), lässt Teilhard das Prinzip des Ewig Weiblichen sprechen. Und von der Freundschaft von Mann und Frau bekennt er einmal, er betrachte sie «ein wenig wie ein Musikstück, das unserem ganzen Leben Tonalität gibt» (80). «Nur eine Mitte einigt: Gott.» Teilhard versteht demnach die Liebe als «eine drei-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raebler AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Alois Imfeld SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Gustav Kalt, Professor, Himmelfrichstrasse 1, 6000 Luzern

Beatrix Läng-Heiling, Zeltnerweg 7, 4500 Solothurn

Dr. Klaus Spichtig, St.-Georgen-Strasse 91a, 9000 St. Gallen

Dr. Josef Trütsch, Rektor des Kollegiums Mariahilf, 6430 Schwyz

gliedrige Funktion . . . : Mann, Frau und Gott» (60). Er weiss indessen, dass die christliche Ethik einen Gipfel darstellt, auf dem sich «nur wenige halten können, und wie sehr die Menschheit immerfort darum kämpfen muss, ihn festzuhalten» (59). – Ein Buch das Ansprüche stellt, aber auch hohe innere Werte vermittelt.
Bruno Scherer

In eigener Sache

Zu einem beanstandeten Inserat

Von mehreren Seiten erhielten wir in der letzten Woche Zuschriften, die sich über das in Nummer 49/1969 erschienene Inserat «Lässt Gott sich manipulieren?» beschwerten. Zwischen den Zeilen konnte man auch Vorwürfe an die Adresse der Redaktion herauslesen. Wir möchten deshalb festhalten, dass die Aufnahme der Inserate nicht in das Ressort der Redaktion fällt.

Seit der Neugestaltung der Schweizerischen Kirchenzeitung vor zwei Jahren wird der Inseratenteil durch die Orell Füssli-Annoncen AG, Luzern, betreut. Gerade in letzter Zeit hat sich diese Firma sehr erfolgreich bemüht, durch

Berichte über neue Kirchenbauten und Kirchenrenovierungen den Inseratenteil zusätzlich zu beleben und attraktiv zu gestalten. Es ist deshalb umso bedauerlicher, dass dieser Vorfall mit dem erwähnten Inserat geschehen ist. Weil aber in der Inseratenadministration beschäftigte Laien aus dem allgemein gehaltenen Wortlaut solcher Inserate nicht auf deren eigentliche Tendenz schliessen können und zudem solche Auftraggeber aus begreiflichen Gründen die nötige Information unterlassen, ist dieses Inserat aufgenommen worden. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Schweizerische Kirchenzeitung in Zukunft nicht mehr auf solche Art missbraucht wird.
Die Redaktion

Kurse und Tagungen

Kantonale Erziehungstagung Luzern

Thema: *Kritik – eine Kunst die gelernt sein will*. Unter diesem Thema findet die Kantonale Erziehungstagung 1970 am Dienstag, 13. Januar (Nachmittag und Abend) und am Mittwoch, 14. Januar (ganzer Tag) im grossen Kunsthauaal in Luzern statt. Am 1. Tag wird die personale Selbst- und Fremdkritik und am

2. Tag die Kritik in der modernen Welt behandelt.

Auskunft und Programme: *Kantonale Erziehungstagung*, Geschäftsstelle Mariahilfgasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 / 22 27 36.

Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien

Montag, den 29. Dezember 1969, 9.00 Uhr, bis Mittwoch, den 31. Dezember 1969, 13.00 Uhr. Ort: Auditorium Maximum der Universität Wien, Wien 1, Karl Luegerring 1. *Gesamtthema*: Hoffnung für alle.

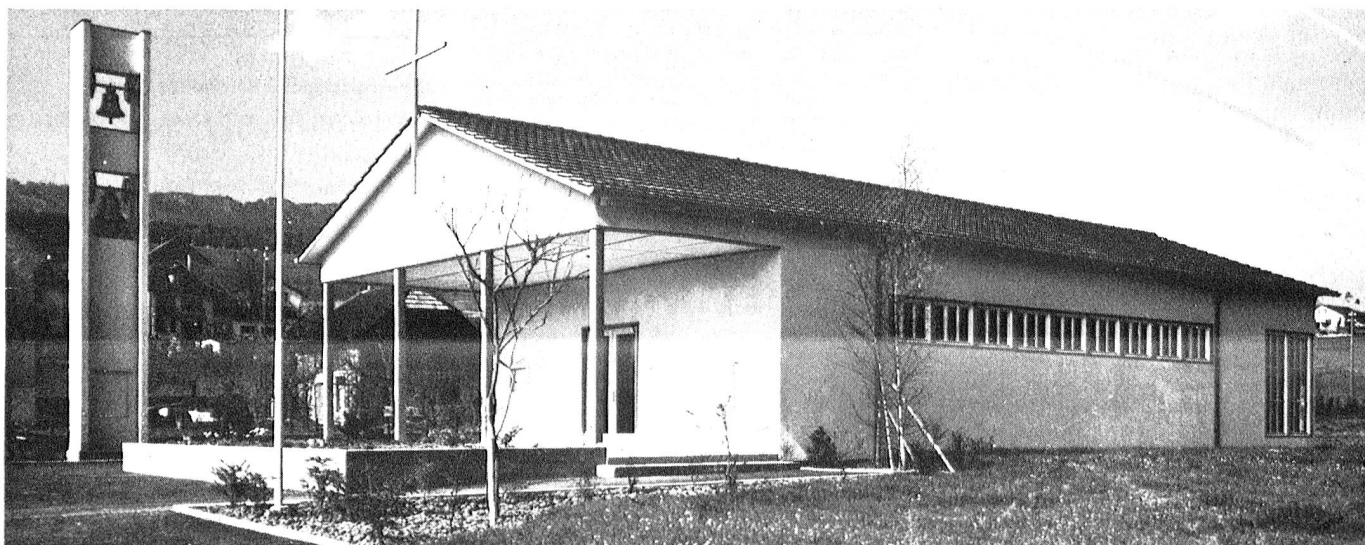
Programm:

29. Dezember: Heinrich Schneider (Wien), Hoffnungslosigkeit und Angst der Menschheit; Hubertus Mynarek (Wien), Ideologien und Utopien der Hoffnung; Wilhelm Nyssen (Köln), Bildmeditation zur Apokalypse.

30. Dezember: Karl Hermann Schelkle (Tübingen), Hoffnung im Neuen Testament; Josef Sudbrack (München), Hoffnung: Wende der Theologie zum Menschen.

31. Dezember: Heimo Dolch (Bonn), An Hoffnung und Heil aller mitarbeiten; Bruno Dreher (Wien), Hoffnung verkünden.

Anmeldungen werden erbeten an das *Österreichische Pastoralinstitut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III* (Telefon 0222/52 47 05).



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Weltgebetswoche 1970

Ein Gebetsheft für Wortgottesdienste und Andachten, herausgegeben von den ökumenischen Zentralen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Preis: Pro Stück 20 Rp., ab 500 18 Rp. plus Porto. Anlieferung: Arbeitsgruppe für die Weltgebetswoche Priesterseminar, 7000 Chur

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89

Qualitätsarbeit Günstige Lieferfristen

Erbauer der Orgel in der kath. Kirche Falera GR
Kollaudator: Diözesanpräses Prof. S. Simeon

Brothostien

**Laienhostien, Priesterhostien
Konzelebrationshostien**
(Durchmesser 10–15 cm)

liefert das **Frauenkloster Nominis**
Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn
Telefon: 065 2 48 06



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

«Beide Interko-Reisen haben mir einen unauslöschlichen Eindruck gemacht . . . » M. E., Andelfingen
 « . . . fühle ich mich gedrängt, die Interko für die reibungslose Organisation zu beglückwünschen . . . » P. E. F., Olten

Biblische ökumenische Studienreisen im Jahre 1970

unter wissenschaftlicher Führung von Fachtheologen

HEILIGES LAND (ISRAEL)

Mit Besuch aller bedeutenden biblisch-archäologischen Stätten von den Quellen des Jordans am Hermon bis nach Eilat am Roten Meer (17 Tage) (73. bis 76. Wiederholung)

1. Reise: Ostersonntag, 29. März, bis Dienstag, 14. April
Leitung: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern
2. Reise: Ostermontag, 30. März, bis Mittwoch, 15. April
Leitung: Dekan Dr. Otto Bächli, Suhr-Aarau
3. Reise: Montag, 6. April, bis Mittwoch, 22. April
Leitung: Prof. Georg Schelbert, Schöneck und Luzern
4. Reise: Sonntag, 27. September, bis Dienstag, 13. Oktober
Leitung: Dr. theol. Peter Welten, wissenschaftlicher Assistent an der evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen

VORDERER ORIENT

Die Umwelt der Bibel: Libanon, Syrien, Jordanien, mit Besuch von Byblos, Ugarit, Palmyra, Damaskus, Gerasa, Amman, Petra u. a. m. (15 Tage) (11. Wiederholung) von Montag, 5. Oktober, bis Montag, 19. Oktober, Leitung: Univ.-Prof. Dr. Hans J. Stoebe, Basel

GRIECHENLAND einschliesslich Kreta und Rhodos

Auf den Spuren des Apostels Paulus, Mittwoch, 1. April, bis Freitag, 17. April (17 Tage) (6. Wiederholung) Leitung: Prof. Dr. Georg Christ, Zürich

TÜRKIE

Auf den Spuren der Hethiter, der Apostel Paulus und Johannes und des frühen Christentums (17 Tage) (3. bis 5. Wiederholung)

1. Reise: Montag, 6. April, bis Mittwoch, 22. April
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Bo Reicke, Basel
2. Reise: Montag, 28. September, bis Mittwoch, 14. Oktober
Leitung: Univ.-Dozent Dr. Marcell Restle, München

Sämtliche Reisen werden mit neuesten Kursflugzeugen durchgeführt. Ausgezeichnete Hotels, beste, in 16jähriger Erfahrung bewährte Organisation. Referenzliste und detaillierte Programme von

INTERKO

Interkonfessionelles Komitee für Biblische Studienreisen
Geschäftsstelle: Eugen Vogt, Postfach 616, 6002 Luzern. Telefon (041) 23 56 47 oder (041) 36 55 38

Jetzt ist der letzte Zeit

um Bestellungen auf Weihnachten rechtzeitig aufzugeben:

Hemden, Kravatten, Echarpen, Pullover, Hosen, Gürtel, Hosenträger und natürlich Mäntel. Am besten, Sie telefonieren 041 22 03 88. Roos bedient Sie umgehend.

ROOS Herrenbekleidung, Chemiserie
Luzern, Frankenstrasse 9

Weihnachtskrippen für Ihre Kirche oder Pfarreisaal

Reichhaltige Auswahl:

- holzgeschnitzt
- aus Ton
- angekleidete Gruppen
- bis zu 80 cm hoch

für jeden Geschmack und jedes Budget das Passende.
Verlangen Sie bitte nähere Angaben, oder besuchen Sie uns in Luzern!



ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche

Tele. 041 22 33 18

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Winter-Ferienwohnung für Priester

Im Malbun (1600 m ü. M.), Pfarrei Triesenberg (FL) steht für Priester (eventl. 2 Herren zugleich) eine Wohnung gratis zur Verfügung: Elektrische Heizung, kalt und warm Wasser. Vergünstigung an den Skiliften und in den Hotels. Gegenleistung: Halten der Gottesdienste im Malbun.

Sich zu melden beim **Pfarramt 9497 Triesenberg**
Telefon 075/2 19 18

Wir suchen für die Mittelstufe eine(n) tüchtige(n)

Katechetin oder Katecheten

Die Anstellung erfolgt gemäss Richtlinien der kath. Zentralkommission Zürich. Bei Eignung wäre vollamtliche Anstellung ohne weiteres möglich. Stellenantritt baldmöglichst. — Interessenten möchten sich melden bei **Vikar Frey, Pfarramt St. Theresia, Borweg 80, 8055 Zürich**. Telefon (051) 33 25 04

Aus privater Hand zu verkaufen:

Polnische Ikonen

Kopien der schönsten Ikonen aus dem 14.–18. Jahrhundert. Ölmalerei auf Brett, reich verziert. Sehr preisgünstig, Teilzahlung möglich.

O. Stampfli, Oberdorf,
9243 Jonschwil.
Telefon (073) 6 54 15



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Gesucht wird für grössere Vorstadtpfarrei des Mittellandes hauptamtlicher

Katechet (evtl. Katechetin)

Interessenten mögen sich melden beim
kath. Pfarramt Liebfrauen, Tel. 056 / 82 27 95, 5415 Nussbaumen b. Baden (AG)

Ferienlager

Das neue **Schulhaus in Lenz (GR)** (1400 m ü. M.) wird im August und September 1970 an Jugendgruppen ausgemietet. Schaumgummimatratten, Kücheneinrichtung usw. für 75 Personen.

Pfarramt 7099 Lantsch/Lenz, Tel. 081 / 71 12 18



SEIT 3 GENERATIONEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE, GLASMALEREI, 9000 ST. GALLEN, UNTERER GRABEN 55, TELEFON 071 24 80 42 / 24 80 54

AUSFÜHRUNG VON KIRCHENFENSTERN BLEIVERGLASUNGEN UND EISENRAHMEN

Wir wünschen allen unseren treuen Kunden gnadenreiche, frohe Weihnachten und im kommenden neuen Jahr viel Freude, Glück und Segen.

Wir danken Ihnen für das uns im verflossenen Jahr geschenkte Vertrauen, was uns aufmuntert, wieder vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken.

Wir freuen uns Sie auch im neuen Jahr wiederum zu unserer treuen Kundenfamilie zählen zu dürfen. Wir machen uns eine Ehre daraus, Sie jederzeit prompt und aufmerksam zu bedienen.

Ihr über 40jähriges Vertrauenshaus

ARS PRO DEO LUZERN
Strässle Jakob

Herr Schraner Guido, Bürochef, Herr Comunetti Angelo, Büro, Fräulein Ineichen Berta, Büro, Herr Bienz Anton, Magazin/Spedition, Fräulein Wartenweiler Raymonde, I. Verkäuferin, Fräulein Ruckstuhl Elsbeth, Laden, Fräulein Rothermann Barbara, Laden.

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28